

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 44.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinschrift pro 32 Spalten Zeile oder deren Raum 25, für Bahist. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 2. November 1907.

Verlag: A. Bohrer, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
S. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von C. H. Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Zur Beachtung!

Seite ist der 44. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen.

bestehen in Burg bei Magdeburg.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Meissen, Penzig, Velten (Mark), Blankenburg, Göppingen, Schwabach und Nürnberg.

Bezug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Unternehmer - Gewinne und Arbeiter-Löhne in Papierfabriken.

Wenn die Arbeiter der Papierfabriken von dem angeblichen „Wohlfühlen“, das ihnen ihre Arbeitgeber oder deren Stellvertreter bei jeder Gelegenheit in uneingeschränktem Maße hoch und heilig versichern, leben könnten, wenn dieses während zur Schau getragene „Wohlfühlen“ in relativ verwendbare Werte umgerechnet werden könnte, die Arbeiter würden in nie versagendem Ueberfluß förmlich schwimmen. Aber diese Versicherungen haben und erfüllen vielfach nur den Zweck, den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen und die Öffentlichkeit irre zu führen. Und wenn man diesen Zweck mit schönen Redensarten erreichen kann, Redensarten, die keinen Pfennig kosten, wohl aber mit dazu beitragen, berechnigte, unabwiesbare Forderungen der Arbeiter zurückweisen zu können, warum sollten dann die Herren Unternehmer dieses probate Mittel nicht immer wieder aufs neue zur Anwendung bringen? Aufgabe der Arbeiterorganisation ist es, die Arbeiterschaft über das heuchlerische Gebaren der Unternehmer aufzuklären, ihnen einwandsfreies Material in die Hände zu geben, mit welchem sie gegebenenfalls den Arbeitgebern die Maske der Arbeiterfreundlichkeit vom Gesicht herunterreißen können.

Schreiber dieses war viele Jahre Kontorbeamter in großen Papierfabriken und hat im Laufe der Zeit sehr oft Zwiesgespräche ungefähre folgenden Inhalts angehört:

Arbeiter: „Herr Direktor, es ist tatsächlich nicht mehr möglich, mit 14 Mk. Lohn die Woche auskommen zu können; ich habe vier Kinder; wäre der Herr Direktor nicht so gut und wolle mir eine Kleinigkeit zulegen?“

Direktor: „Ja, ich versichere Sie, ich sehe es ein, es ist schwer, aber, wenn alle kommen, die Kohlen werden immer teurer, und was das heißt, das ahnen Sie nicht, alles wird teurer, und dabei möchte man das fertige Papier eher billiger verkaufen, hier gleich wieder ein Beispiel, lesen Sie, eben haben wir wieder einen großen Auftrag nicht erhalten, weil wir zu teuer waren, die Konkurrenz arbeitet billiger, ja, mein Lieber, na, ich werde es mir überlegen, gewiß, Sie sind ein braver Arbeiter, ich dachte selbst schon, Ihnen eine Beihilfe zu gewähren, aber heute, es tut mir unendlich leid, heute kann ich Ihnen nichts versprechen, da muß ich erst noch Rücksprache nehmen.“

Vielleicht vier Wochen später kommt der betreffende Arbeiter mit einer schüchternen Erinnerung an die gehabte Unterredung betreffs einer kleinen Lohnzulage. Zunächst seitens des Herrn Direktors wieder eine von „Wohlfühlen“ triefende Rede und zum Schluß eine brüste, abblehnende Antwort. Demütig verläßt der Arbeiter das Kontor und die gehoffte Lohnzulage war wieder einmal eine Seifenblase.

Man sollte es nicht glauben, daß die Arbeiter den heuchlerischen Versicherungen der Unternehmer immer noch so willig Glauben schenken, aber leider, die Unerschöpflichkeit der Mehrzahl gerade der in Papierfabriken beschäftigten Leute ist für die Herren Fabrikanten ein unergründlicher Goldquell. Wenn die Arbeiter sehen könnten, wie vergnügt sich Direktor und Besitzer nach einer wieder erfolgreich abgeschlagenen Bitte um Lohnzulage die Hände reiben, wie über ihre — Arbeiter, verzeiht mir, aber ich zitiere Worte, wie ich sie so oft von den „Herren“ hörte — Dummheit gelacht wird, denn würden sie wohl nicht so glaubensduelig die Redensarten der Herren als bare Münze hinnehmen. Und wahrlich, es wäre schlecht bestellt um eine Industrie, die nur infolge menschenunwürdiger Löhne, übermäßiger, langsam aber sicher mordender Arbeitszeit, kurz auf Kosten der Arbeiterschaft prosperieren könnte. Eine solche Industrie sollte im Interesse aller Beteiligten je eher desto besser verschwinden. Daß aber die Papierfabrikation keine solche Industrie ist, daß sie vielmehr eine Industrie ist, die ausgezeichnet prosperiert, die derartig hohe Reingewinne abwirft, daß die Unternehmer für ihre Arbeiter wirklich nicht nur schöne Worte zu haben brauchen, daß die Arbeiter vielmehr mit vollem Recht einen gut auskömmlichen Lohn und entsprechend kürzere Arbeitszeit verlangen dürfen — nein, nicht nur verlangen dürfen, sondern mit aller Energie fordern müssen, das beweisen Tatsachen.

Eine Reihe größerer deutscher Papierfabriken sind Aktiengesellschaften. Diese sind gesetzlich verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse zu veröffentlichen. Im Jahre 1907 haben auf Grund der Fachzeitschriften bisher circa 30 Papierfabriken-Aktiengesellschaften solche Jahresabschlüsse vom Geschäftsjahre 1906 veröffentlicht. In der nachstehenden Tabelle sind die Reingewinne dieser Gesellschaften zusammengestellt, um den Arbeitern zu zeigen, welche Riesensummen sie zusammengehunden haben, die ungeschmälert den Herren Aktionären in den Geldsack fließen. Die Ziffern repräsentieren die Reingewinne, also den reinen Ueberschuß nach Abzug sämtlicher Aufkosten. Nach Abzug der teilweise sehr hohen Entlohnungen an Aufsichtsrat und Direktoren, die bei Waldhof z. B. allein 1 548 000 Mark betragen, wogegen der dem Arbeiterunterstützungsfonds zugeflossene Betrag ganze 7000 Mk. ausmacht! Es verdienen:

	Reingewinn Mk.	Ausgeschüttete Dividende	
		Proz.	
Barziner Papierfabrik	303 000	20	
Norddeutsche Lederpappenfabrik	170 000	9	
Freiberger Papierfabrik	231 000	12	
Zellulosefabrik Hof	75 000	12	
Schneider Papierfabrik	75 000	10	
Zellulosefabrik Feldmühle	616 000	12	
Koschmeier Zellulose- und Papierfabrik	366 000	18	
Holzstoff- und Papierfabrik zu Schemm	325 000	15	
Hannov. Papierfabrik in Melfeld	183 000	9	
Schlef. Papierfabrik in Behrau	54 000	5	
Verein. Baugner Papierfabriken	246 000	7 1/2	
Hasseröder Papierfabrik in Heidenau	106 000	6	
Leisnacher Papierfabrik	431 000	16	
Münchener-Dachauer Papierfabrik	439 735	15	
Alt.-Ges. für Wäldch.-Papierfabrik in Wschaffenburg	839 000	10	
Zellstofffabrik Waldhof	4 772 000	25	
Ullmann - Stahlhammer Papierfabrik	166 000	4	
Jr. Elaf jun. N.-G. in Bremen	91 144	7	
Königsberger Zellstofffabrik	466 000	20	
Zellstofffabrik Tilsit	538 438	20	
Papierfabrik Krappitz	233 000	20	
Gröhlwitzer Papierfabrik	290 000	14	
Ummendorfer Papierfabrik	370 750	17	
Glenthal Holzstoff-Papierfabrik	101 782	9	
Holzstoff- u. Papierfabrik Simurzig-Steina	83 421	13	
Papierfabrik am Baum in Nießbach	70 000	5	
Papierfabrik Köslin	82 481	6	
Papierfabrik Baiensfurt	133 786	10	

28 Fabriken zusammen 11 858 540 Mk. Reingewinn
11 Millionen achthundertachtundfünfzigtausend fünfhundertvierzig Mark.

Das Aktienkapital der oben angeführten Gesellschaften verzinst sich im Durchschnitt mit 19,46 Prozent! Angeseht eines solchen Wucherzinses, herausgepreßt ohne Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Schaffenden, sollten die Herren Fabrikanten sich schämen, den Arbeitern über die schlechte Rentabilität der Fabrik etwas vorzumammern.

Wie die Papierfabrikarbeiter bei ihren wahrhaft jammervollen Hungerlöhnen sich überhaupt über Wasser zu halten vermögen, werde ich in einem späteren Artikel zu schildern versuchen. Man muß unter ihnen und mit ihnen aufgewachen sein, um das namenlose Elend erkennen zu können. Laut dem einwandfreien Material der Papiermacher-Berufsgenossenschaft „verdiente“ — viel richtiger erhielt — ein Vollarbeiter im Jahre 1906 an Lohn ganze 797 Mark, das macht auf die Woche 15,32 Mark. Trotz dieser traurigen Tatsache erklärten die Herren Fabrikanten auf ihrem letzten Verbandstage öffentlich, daß sie im letzten Sommer einen Schutzverband gründen mußten „zur Abwehr unberechtigter Forderungen der Arbeiter“.

Papierfabrikarbeiter! die ihr diese Zeitung zugestellt erhaltet und vorstehende Zeilen lest, geht zu euren Kollegen, rüttelt sie auf aus ihrer Interesslosigkeit gegenüber allen wirtschaftlichen Fragen. Dieser Indifferentismus bei euch muß endlich aufhören, ihr müßt erkennen, daß ihr an eurem Teile auch die Früchte eures unermüdelichen Schaffens mit genießen dürft. Nur die geschlossene Masse kann euch helfen. Darum hinein in eure Organisation, den Verband der Papierfabrikarbeiter! Allein seid ihr machtlos, rechtlos, geirrt aber könnt ihr euch eine Waffe schmieden, mit deren Hilfe ihr eure Rechte erzwingen könnt. Nicht nur um bessere Löhne handelt es sich bei euch, die ununterbrochen zwölft- und oft noch mehrstündige Arbeitszeit ist ebenfalls sehr reformbedürftig. Darüber ein andermal! G. H.

„Die soziale Gesetzgebung“.

Also ist ein mit M. K. unterzeichneter Artikel in der „Domindustrie-Zeitung“ betitelt! „Deutschland marschiert in der Welt mit seiner sozialen Gesetzgebung weit voran. Kein Land der Erde sorgt auch nur annähernd so gut für die minderbemittelten Klassen, wie das „Deutsche Reich“, mit der guten M. K. begeistert aus, um in demselben Atemzuge aber

die Begehrlichkeit und Undankbarkeit der Arbeiter zu zeteren. „Sie (die Arbeiter) fordern immer mehr, ohne daran zu denken, daß es auch hier eine Grenze gibt“, meint er vorwurfsvoll. Zum Beweis, daß er seiner Meinung nicht allein steht, führt er den Eisenacher Allgemeinen Innungs- und Gewerbetag an, der diese Grenze bereits gezogen hat. M. K. schreibt dazu:

„In richtiger Erkenntnis der Gefahren, die Industrie und Handwerk durch etwaige weitere Belastungen zugunsten der Arbeitnehmer bedrohen, beschloß sich der Eisenacher Allgemeine deutsche Innungs- und Gewerbetag mit der sozialen Gesetzgebung. Es kam hierbei zu einer einmütigen Kundgebung gegen die weitere Ausgestaltung dieser Gesetzgebung. Namentlich wurde die Arbeitslosenversicherung bekämpft. Zweifellos würde die Arbeitslosenversicherung eine sehr gute Sache sein, wenn die Arbeiter sämtlich Engel wären. Da das aber nicht der Fall ist, so würde hauptsächlich die Versicherung von Hunderten und Tausenden mißbräuchlich in Anspruch genommen werden. Wie groß diese Gefahr ist, das zeigt in gewisser Weise schon das Schicksal der Ortskrankenkassen, die sich auf das Drängen sozialdemokratischer Schreiber hin zu der freien Arztwahl bekannnten. Zahllose Krankenkassenmitglieder haben sofort diese Neuerung benutzt, sich auf Kosten der Kassen zu bereichern. Die Arbeiter wissen sehr schön den scharfen Wettbewerb der Ärzte zu ihrem Vorteil zu verwenden. Die Folgen des Mißbrauchs waren sich schnell folgende Beitragserhöhungen. Das wird so lange gehen, bis die Beiträge jene Höhe erreicht haben werden, die den Arbeitgebern das Recht gibt, bei weitem Ansprüchen in getrennter Abstimmung auch einmal ihre Interessen wahr zu machen. Wenn sie dann ein rundes Nein haben werden, dann wird man zwar im Arbeitslager wieder die schwersten Vorwürfe gegen die „Ausländer“ des Proletariats erheben, aber auf ein bißchen mehr oder weniger Schimpfen kommt es wirklich nicht mehr an. Geschimpft wird von den Arbeitern doch, Dankbarkeit für die Leistungen der Arbeitgeber ist ihnen meist ein unbekanntes Ding.“

Dem guten Manne scheint es wirklich nicht darauf ankommen, „ein bißchen mehr oder weniger“ zu sagen. Zweifellos studiert er eifrig die „Arbeitgeberzeitung“ und plappert nun all das ungereimte Zeug gläubig nach. „Die Arbeitslosenversicherung würde eine gute Sache sein, wenn die Gefahr nicht so groß wäre, daß sie von Tausenden mißbräuchlich in Anspruch genommen wird. Was M. K. unter „mißbräuchlich“ versteht, verriet er nicht, jedenfalls ist er sich selbst noch nicht klar darüber. Will er aber damit sagen, daß die Arbeiter die Arbeitslosenunterstützung dem Arbeitslohn vorziehen, so wäre das eine unfreiwillige Brandmarkung der Hungerlöhne. Daß die gesetzliche Arbeitslosenversicherung eine gute Sache ist, beweist ihre Bekämpfung durch die Arbeitnehmer. Eine soziale Einrichtung aber, die von Unternehmern befürwortet wird, ist für die Arbeiter nicht nur unnütz, sondern in der Regel sogar schädlich. Mit dem Exemplifizieren auf die Ortskrankenkassen hat der Artikel aber ganz besonders Besch. Nicht auf das „Drängen sozialdemokratischer Schreiber“ wurde die freie Arztwahl eingeführt, sondern auf das Drängen der Ärzte, die in vielen Orten vor dem Streik nicht zurückschreckten, um dieselbe durchzusetzen. Damit fällt das ganze schlussfolgernde Geschreibsel in sich zusammen. Dem Artikelschreiber, dem es offenbar nur darauf ankommt, etwas gegen die Arbeiter zu schreiben, ist das Studium der Kämpfe um die freie Arztwahl zwischen Ortskrankenkassen und Ärzten in Solingen, Köln und Leipzig dringend zu empfehlen, damit er sich für die Folge derartige Verdächtigungen der Arbeiterschaft ersparen kann.

„Deutschland marschiert in der Welt mit seiner sozialen Gesetzgebung weit voran.“ Deshalb muß die Einführung der Arbeitslosenversicherung, die M. K. eine „Prämienverteilung für die Faulheit“ nennt, bekämpft werden. Wir sind nun so frei und behaupten, daß Deutschland in der Sozialgesetzgebung nicht weit voran marschiert, sondern in mancher Hinsicht noch hinterher humpelt. Das gilt speziell für die Arbeitslosenversicherung! So erhalten die Gewerkschaften in Genf (Schweiz) seit 1901 aus öffentlichen Mitteln einen Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung von 1 Franken (= 0,80 Mk.) pro Person und Tag. Ähnliche Zuschüsse erhalten die Gewerkschaften in einer ganzen Reihe von Städten und Bezirken in der Schweiz, Italien, Frankreich und Belgien. So z. B. in Bern, Mailand, Lyon, Limoges, Dijon, Reims, Amiens, Tarbes, Lüttich, Grammont, Reims, Wetteren, Brüssel, Ostende, Antwerpen, Mecheln, Leoben, Brügg, Klost, St. Nicolas usw. Ebenso wird in Norwegen durch das Gesetz vom 12. Juni 1906 ein staatlicher Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung gewährt. Aber auch in der Arbeiterchutzgesetzgebung ist Deutschland am rückständigsten, und wird darin sogar von Rußland übertrumpft. In England ist der Jehn- und Neunfundentag, in Nordamerika der Neun- und Ahsfundentag fast allgemein. Frankreich, die Schweiz, Desterreich und Rußland haben den gesetzlichen Magimalarbeitstag, während sich Deutschland bis jetzt noch nicht weiter als zu „Erhebungen“ aufschwimmen konnte. Und da bringt es so ein Skribistaz fertig, auszurufen: „Wahrlich, der deutsche Arbeiter hat wirklich keinen Grund, sich über mangelnde Fürsorge des Staates zu beklagen.“ Die ganze Kompottschüssel, die Kranken-, Invaliditäts-, Alters- und Unfallversicherung, muß aufmarschieren, um den

sozialen Fortschritt Deutschlands zu dokumentieren. Besonders der famosen Unfallversicherung wird lobend gedacht. Der Artikelfreiber bemerkt hierzu:

„Wie wenig in anderen Staaten für den Arbeiter gesorgt wird, wie wenig dort sein Leben gilt, das lehrt beispielsweise auch ein einziger Blick auf die Betriebsunfallstatistik in den Vereinigten Staaten von Amerika. 5-600 000 Arbeiter müssen alljährlich in dem freien Amerika auf dem Schlachtfelde der Industrie bluten. In ihrem Schutze wird eben so gut wie nichts getan. Man betrachte demgegenüber die deutschen Schutzgesetze, deren Wirksamkeit in der Unfallstatistik deutlich zum Ausdruck kommt. Und man vergegenwärtige sich ferner, wie für den zu Schaden gekommenen gesorgt wird, während in Amerika Hunderttausende leer ausgehen.“

Auch hier hat der gute Mann weit vorbeigekuckt. Wir sind aber so nachsichtig und rechnen es seiner Unkenntnis zu gute. Zunächst ist es nicht richtig, daß in den Vereinigten Staaten betreffs Arbeiterschutz so gut wie nichts getan wird. Auch dort sind seit einigen Jahren in verschiedenen Staaten, wie z. B. in Maryland, Newyork, Ohio und Indiana Unfallversicherungs-, respektive Haftpflichtgesetze durchgeföhrt. Der Vergleich zwischen dem amerikanischen und deutschen Schutze der Industrie dürfte aber zu Ungunsten des letzteren ausfallen. Obwohl sich die deutsche Industrie mit der amerikanischen in keiner Weise messen kann, so mußten im Jahre 1905 doch 609 160 Arbeiter auf dem Schlachtfelde der deutschen Industrie bluten. Von diesen 609 160 gemeldeten Unglücksfällen wurden 141 121 entschädigt. 468 039 Verunglückte gingen also „leer aus“. Die Entschädigung betrug durchschnittlich pro Kopf 161,78 Mk. Auf den einzelnen Tag berechnet, ist dies ein Betrag von 44,3 Pf. So wird für den zu Schaden gekommenen deutschen Arbeiter gesorgt! Es gehört wahrhaftig ein gerütteltes Maß von Ignoranz dazu, diese dürftige Unterstützung für eine ausreichende Fürsorge zu erachten. Wenn der Artikler sich mit den ungeheuren Lasten, welche die Unternehmer für die soziale Arbeiterversicherung zu tragen haben, brüsst, so muß darauf hingewiesen werden, daß diese „ungeheuren Lasten“ nur einen lächerlich geringen Bruchteil dessen ausmachen, was die Arbeiter für die Unternehmer aufzubringen haben. Von den Gesamtausgaben für Unfallversicherung entfällt auf jeden Versicherten ein Jahresaufwand von 8,48 Mk. (pro Arbeitstag 2,8 Pf.) und für Unfallentschädigung gar nur 6,36 Mk. (pro Arbeitstag 2,1 Pf.). Stellen wir diesen winzigen Ausgaben, die die Unternehmer als Last empfinden, die ungeheuren Mehrwerte, die alljährlich aus den Arbeitern herausgepreßt werden, entgegen, so ergibt sich, daß die Unternehmer alle Ursache hätten, sich ob ihrer Pfenninghabserei zu schämen, anstatt noch Dankbarkeit zu heischen.

Auf den übrigen Reichsverbandsumsinn, den M. K. in seinem Artikel verzapft, einzugehen, hiesse ihm unverdiente Bedeutung beimeßen. Nur eine Neuerung soll noch erwähnt werden, die an den internationalen Kongreß geknüpft ist. Es heißt da: „Die Sozialdemokraten, die immer das Wort von der Ausschauung der Klassen im Munde führen, hätten auf dem Kongreß die beste Gelegenheit gehabt, ihren Genossen aus den andern Industriestaaten einmal eine energisichere Agitation in der Arbeiterversicherung zu empfehlen.“ Der Reichsverbandsjünger mag sich beruhigen, sein gutgemeinter Vorschlag ist höchst überflüssig. Denn es ist etwas so Selbstverständliches, daß die Sozialdemokratie überall dort, wo sie Fuß gefaßt hat, für ausreichenden Arbeiterschutz eintritt, daß es nicht erst empfohlen zu werden braucht. Mit dem Wachsen der internationalen Arbeiterbewegung wird auch der Einfluß der Arbeiter auf internationalen Arbeiterschutz und Arbeiterrecht steigen, und die bürgerlichen Klassenstaaten in Punkt Sozialgesetzgebung vorwärts treiben. Das wird weder der allgemeine deutsche Junglings- und Gewerbetag, noch Herr M. K. verhindern können.

Einen in bezug auf die Lohnpändung wichtigen Entscheid fällte das Gewerbegericht Hamburg, das entschied, daß eine Lohnforderung nicht gepfändet werden kann, wenn die Lohnarbeit noch nicht geleistet ist. In demselben Urteil wird ausgesprochen, daß Lohnforderungen von aufständiger Kündigung ruhenden Arbeitern nicht als gepfändete Forderungen angesehen werden können. Derartige Lohnforderungen sind demgemäß unpfändbar im Sinne des Pfändungsbeschlusses.

Ein Arbeiter, der auf unbestimmte Zeit angenommen ist, hat Anspruch auf 14 tägige Kündigung. Das trifft z. B. zu, wenn ein Maurer für die Dauer eines bestimmten Hauses engagiert worden ist. In diesem Falle kann der Arbeiter schließlich nicht Knall und Fall entlassen werden.

Eine Kündigung gilt auch dann, wenn sie nicht an dem vereinbarten Kündigungstage, z. B. Sonnabends, erfolgt. Sie kann auch früher ausgesprochen werden, gilt aber, nach einem Entschiede des Gewerbegerichts Meßersleben, erst vom nächsten Kündigungstermin ab, ohne daß sie wiederholt zu werden braucht. Die vereinbarte Kündigungsfrist braucht nur eingehalten zu werden.

Nach § 123 der Gewerbeordnung können Arbeiter u. a. entlassen werden, wenn sie Mitarbeiter zu Handlungen zu verleiten versuchen, die wider die Gesetze oder guten Sitten verstoßen. Auf Grund dieser Bestimmung wies das Gewerbegericht Stettin die Klage eines Arbeiters ab, der seine Mitarbeiter zu niedrigeren Arbeitsleistungen aufgefordert hatte.

Ausbau der Gewerbeinspektion.

Die hygienische Vorbildung der Gewerbeinspektoren wurde auf dem 14. internationalen Kongreß für Hygiene in Berlin in ausgiebigem Maße besprochen. Die Besprechung drohte beinahe zu einem Kampfe zwischen den Gewerbeinspektoren und Ärzten auszuarten. Der Referent Borgmann aus Helsingör sagte seine Darlegungen in die nachfolgenden Sätze:

1. Zur erfolgreichen Bekämpfung der in den gewerblichen Betrieben auftretenden Gesundheitschädigungen sind neben hygienischen in erster Linie gründliche technische Kenntnisse unerlässlich.
2. Die von den meisten Staaten zur Ausübung des Gewerbeaufsichtsdienstes berufenen technischen Beamten mit Hochschulbildung besitzen infolge der bei ihnen voraussetzenden naturwissenschaftlichen Kenntnisse auch ein ausreichendes Verständnis für gewerbehygienische Fragen.
3. Für den Gewerbeaufsichtsbeamten ist die Praxis, verbunden mit fortgesetztem eifrigen Selbststudium, die beste Lehrmeisterin auch auf dem Gebiete der Gewerbehygiene. Daueben hat jedoch eine dauernde Unterstützung von staatlicher Seite durch Anstellung der Beamten über die Ergebnisse der gewerbehygienischen Forschungen und Erfahrungen stattzufinden.
4. Eine wesentliche Förderung der Gewerbehygiene ist zu erwarten durch Einführung der Anzeigepflicht der gewerblichen Veranlassungen und durch Begründung einer ausschließlich dem Studium der wissenschaftlichen und praktischen Aufgaben der Gewerbehygiene dienenden Landesanstalt.
5. Heber Art und Umfang der in mancher Hinsicht nicht zu entbehrenden ärztlichen Mitwirkung bei der Gewerbeaufsicht kann nur unter Berücksichtigung der Verhältnisse des betreffenden Staates ein Urteil abgegeben werden.

Im Gegensatz zum letzten der obigen Leitsätze forderten die Ärzte die Anstellung von Ärzten als Inspektoren oder aber als mit den technisch ausgebildeten Gewerbeinspektoren gleichgestellte staatliche Gewerbeaufsichtsbeamte. Diese Forderung muß als berechtigt anerkannt werden. Bei allem guten Willen der Gewerbeinspektoren werden sie besonders unter Berücksichtigung der kleinen Zahl der Beamten mit Arbeit für lange Zeit überlastet bleiben. Mit der Ueberwachung der Betriebe und der weiteren Schreiarbeit wird ihre tägliche Zeit voll im Anbruch genommen bleiben. Zur Beobachtung der Erfordernisse der Arbeiterhygiene und noch viel weniger zur Entdeckung neuer Gewerbekrankheiten würde der Gewerbeinspektor für lange Zeit nicht kommen können, ganz abgesehen davon, daß solchen Aufgaben gegenüber seine Vorbildung keineswegs ausreicht. Die Ueberwachung der Arbeiter in gesundheitlicher Hinsicht ist aber unter allen Umständen erforderlich. Wer soll und kann dies tun? Der von dem Unternehmer angestellte und bezahlte Fabrikarzt ist von den Säunen des Unternehmens abhängig und drückt, wenn nötig, beide Augen zu. Mit der Einführung der freien Arztwahl, besonders in den Industriezentren, ist der Arzt wohl unabhängig von dem Unternehmer, aber er verliert die Führung und Beobachtung mit den Gefahren der einzelnen Betriebe. Man kann daher sehr wohl den Ausbau der Gewerbeinspektion in der Weise befürworten, daß zunächst mindestens je 1 Arzt, vielleicht an dem Hauptsitze der Gewerbeinspektion, als ärztlicher Beirat und staatlicher Beamter angestellt wird. Der Schutz der Arbeiter gegen die schädlichen Einflüsse kann nur von dem Arzte ausgehen, während die Sorge gegen die Unfälle dem Techniker verbleiben soll, dem intelligente Arbeiter zur Stütze beigegeben werden sollen. Dadurch würde der Zweck der Gewerbeinspektion weit besser als bisher erfüllt werden.

Calme Argumente und verkehrte Sitate.

In Nr. 10 des „Proletariats“ haben wir uns mit einem Artikel der „Gewerbeschäftigten“, betitelt: „Prinzipielle Gegensätze zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften“, beschäftigt. Wir wiesen zwingend nach, daß ein Gegensatz zwischen Arbeitern, ganz gleich, ob Antichristen, Juden oder Christen, nicht besteht, daß die Vorkellung solcher Gegensätze vielmehr in den Fingern falscher Arbeiterfreunde künstlich erzeugt und von den kapitalistischen Schlaumeiern und ihren Söldnern sorgfältig genährt wird. Wir wiesen ferner darauf hin, daß ein Gegensatz in unserer heutigen Ordnung gerade dort besteht, wo die Führer der christlichen Arbeiterbewegung und andre, mehr oder wenig am heutigen Stand der Dinge interessierte Personen, ihn leugnen: nämlich zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, zwischen Unternehmern und Arbeitern!

Sie zu erwarten, gestalte diese unire Feststellung der christlichen „Gewerbeschäftigten“ nicht, und sie macht verzweifelte Anstrengungen, aus dem Meer von Widersprüchen und Ungenauigkeiten, worin sie sich mit ihrem Gegenstandesartikel verstrickt hat, herauszukommen; gerad aber nur immer tiefer hinein. Wir konstatierten, daß die Benachteiligung der bestgehenden Klasse durch die logische Konsequenz der Klassenkämpfung überhaupt ist und deshalb erst mit Beseitigung der Klassen verschwinden würde. Plung konstatiert die „Gewerbeschäftigten“ einen neuen, auch nach Aufhebung der Klassen noch bestehenden Gegensatz. Sie schreibt: „Neben den materiellen, wenn die Menschen nach weit größere geistige Unterschiede auf. Es mag nicht jeder Mensch zu jeder Tätigkeit. Wird es nun nicht ebenfalls zu Ungleichheiten führen, wenn der eine Bürger des Gewerbeschäftigten am höchsten im Leben bei härtester Arbeit verbringt, während der andre am Katheder seine Lehren ausstelt, wenn der eine Arbeiter reißt, während der andre seinen Unterhalt mit Reden oder Spitzbüchsen angenehmen Beschäftigungen verdient? Da und die alten Widersprüche gleich wieder da, nur in anderer Form.“

Da können wir also die Eugen Krieger'sche Zukunftsstaats-Stiefelwange wieder, nur daß aus dem Stiefelwange ein Klassenreiner geworden ist. Obwohl die Reichheit des Sages eine Antwort überflüssig erscheinen läßt, wollen wir doch kurz darauf erwidern. Erkenne: Der „Gegensatz“ zwischen materiellen und Idealen verleiht, am höchsten arbeiten und am Katheder lehren, also zwischen Gewerbetätigen und Katheden, während der Katheder oder lehrer Arbeiter bezieht doch schon heute! Wie kann es da ein fortwährender Gegensatz des Gewerbeschäftigtenstaates sein? Zweitens: Der oben erwähnte Gegensatz beruht nicht ausschließlich, ja nicht einmal in erster Linie auf der Verschiedenartigkeit der Arbeit, sondern auf der Verschiedenartigkeit des Lohnes. Würde der Lohn gleich und die Arbeiter gleich zu fähig sein, je schwerer oder unangenehmer

die Arbeit ist, so würde von diesem Gegensatz wenig oder nichts übrig bleiben. Also: Der christliche Arbeiter glaubt, daß der kleinere Teil eines bestehenden Mißstandes in eine andere Gesellschaftsform übernommen werden müsse und mobilisiert nun geschwind diesen Rest zu einem Mißstand in anderer Form, um womit er vor einer Veränderung des Bestehenden glücklich machen will. Überhand Nötigung vor einer derartigen Beweiskämpfung!

Den Rest des Artikels könnten wir uns eigentlich sparen. Die Behauptung, daß die freien Gewerkschaften anständig Karrierevertragskontraktanten seien, weil sie jeden Fortschritt nur als eine Etappe im Klassenkampf betrachten, ist so albern, daß sich eine Widerlegung nicht lohnt. Wenn die Christen glauben, daß eine Verleumdung wahr wird, wenn man sie recht oft wiederholt, so können wir das nicht ändern, wundert uns aber, wie sie eine solche Handlungsweise mit dem adten Gebot, auf das sie sich doch so oft berufen, in Einklang bringen wollen.

Ganz besonders hineingeritten hat sich die „Gewerbeschäftigten“ diesmal mit ihrer Zitterkunst. Unter anderm macht sie nämlich auch ein Auspruch des Fr. Heymann auf, in dem dieselbe Geleise zur Beseitigung körperlicher und geistiger Kräfte fordert. Mit dieser Forderung soll nämlich die Verberbertheit der materiellistischen Gesellschaftsauffassung bewiesen werden und, um die Leser recht gruselig zu machen, fragt der anglicke Christ: „Wird man nicht auch einmal gefunden Menschen gegenüber daselbe tun, um einer Ueberfüllung der Erde vorzubeugen? — Nun ist aber Fr. Heymann nicht Sozialdemokrat, sondern bürgerliche Frauenrechtlerin und als solche Gegnerin der Sozialdemokratie. Der gute Christ und entschiedene Anhänger des S. Gebots bewußt also die Nichtwürdigkeit des Materialismus an den Ueberungen, Forderungen und Vorschlägen seiner Gegner. Eine ganz verflucht geistige Methode. Ob aber auch christlich? —

Zum Ueberflus wird dann auch noch die sogen. Verleumdungstheorie hervorgeholt, und zwar leblich, um sie in einem Meer von Zahlen noch einmal — zum wievielten Male? — erlösen zu können. Auf solch Sport eingegangen, lohnt sich nicht. Alles in allem löst es bei uns ein Gefühl des Bedauerns aus, wenn der christliche Prinzipienreiter so unbeholfen zwischen seinen Zahlen- und Bitatenhaufen herumstolpert, und wir können uns nicht versagen, hier der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß ihn die Logik der harten Tatsachen einst aus seinem Labyrinth herausführen möge. Haes.

Der 2. Kongreß „christlich-nationaler“ Arbeiter.

Die unter dem Schlagwort „christlich-national“ zusammengekauften Arbeiter hielten vom 20.-22. Oktober in Berlin ihren zweiten Kongreß ab. Großsprecherisch, wie die Deutschen nun einmal sind, tauchten sie ihn: Zweiter deutscher Arbeiterkongreß, obwohl die Mehrzahl der deutschen Arbeiter es ablehnt, die hier zusammengekauften Organisationen als ihre Vertreter anzuerkennen. Der Vorkläufer des diesjährigen Kongresses tagte am 25. und 26. Oktober 1903 in Frankfurt a. M. Vertreten waren auf jenem ersten Kongreß angeblich 620 000 Arbeiter; für den jetzigen werden gar 1 025 247 herausgerechnet. Etwas bescheidener war Herr Wehren, der auf der Offener Tagung für Innere Mission nur ca 1 010 000 herauszählte. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

- 320 248 Gewerkschaftler, 103 000 deutschnationale Handlungsgesellen, 126 000 evangelische Arbeitervereine, 15 000 Mitglieder evangelischer Gesellenvereine, 310 000 katholische Arbeitervereine, 16 000 Mitglieder katholischer Arbeitervereine, 75 000 Mitglieder katholischer Gesellenvereine, 15 000 Mitglieder katholischer Knappenvereine und 30 000 Mitglieder anderer Organisationen — in Summa 1 010 248 auf „christlich-nationaler“ Grundlage organisierte Arbeiter.

Da nun eine ganze Anzahl Arbeiter im evangelischen oder katholischen Arbeiterverein und der christlichen Gewerkschaft zugleich organisiert sind, also doppelt gezählt werden, haben diese Zahlen, abgesehen von ihren sonstigen Mängeln, keinerlei Anspruch auf Zuverlässigkeit. Ein Teil der christlichen Presse gibt denn auch schon 1 000 000 als doppelt organisiert preis, aber auch der Rest von 900 000 Arbeitern christlich-nationaler Couleur dürfte mehr auf dem Papier, denn in der Wirklichkeit bestehen. Rechnet man nämlich, daß ein Drittel der in den Arbeitervereinen organisierten Personen aus Nichtarbeitern besteht, eine Zahl, die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist, so bleiben von den 450 000 Mitgliedern dieser Vereine nur 300 000 übrig. Ferner gibt Wehren 75 000 Mitglieder des katholischen Gesellenvereins an. Diese Zahl ist richtig, jовiel Mitglieder zählt allerdings der Gesellenverein. Aber der Gesellenverein ist eine internationale Organisation, er erstreckt sich außerhalb Deutschlands auf Oesterreich, Ungarn, die Niederlande, die Schweiz usw. In Deutschland zählt der Gesellenverein nur 55 000 Mitglieder, 20 000 sind also dem Deutschen Arbeiterkongreß hinzugezählt worden.

Noch mehr wie die Quantität läßt die Qualität eines großen Teils dieser Organisationen zu wünschen übrig. Es ist noch gar nicht so lange her, daß in christlichen Gewerkschaftskrätern die katholischen Arbeitervereine als „Kleinfinderbewegungsanstalten“ bezeichnet wurden, und wer gar einen Blick in die evangelischen Arbeitervereine getan hat, der weiß, daß die meisten nicht über die Stufe von Versäugungsvereinigungen, von Stat- und Regellusts hinauskommen. In den evangelischen Arbeitervereinen gebietet der Herr Pfarrer, und dieser wiederum schiet sich nach den potenten Gönnern des Vereins; das Arbeiterelement kommt nicht einmal im Innern, in der Leitung und Verwaltung des Vereins, geschweige denn nach außen als tätige und treibende Kraft zur Geltung. Welche Berechtigung hat der Deutsche Eisenbahnhändler- und Arbeiterverband (Trie), dessen höchste Leistung in einer untertänigen Petition besteht, sich als Arbeiterorganisation zu betrachten? Was nützen die katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), die den Streik grundsätzlich verwerfen und diese Anmaßung durch rührigen Streibruß betätigen, der Arbeiterbewegung, und was soll man halten von dem Evangelischen Arbeiterbund (Vochumer Richtung), der sich auf der Pfingstversammlung der baltischen Arbeitervereine (Hamburg) durch einen Abgesandten vertreten und der gelben Gesellschaft seine Sympathie ausdrücken läßt!

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß auch die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften zur Teilnahme eingeladen waren, aber ablehnten, weil sie sehr richtig vermuteten, daß auf diesem Kongreß die Christlichen die erste Geige spielen würden, die Anwesenheit des Hirsch-Duncker'schen Kameradschmies nur für die Christen, nicht aber für die Hirsch'sche Wer: gehabt hätte.

Zu der Eröffnungsrede erklärte der Abgeordnete Fr. Wehren, daß von den Forderungen des Frankfurter Kongresses bisher nicht eine einzige von der Regierung erfüllt wurde, und daß die Koalitionsgesetzgebung nicht einmal in Programm der Regierung angekündigt worden sei. Das Wort nahm dann der neugeborene Nachfolger des Grafen Pofadomsky, Staatssekretär von Bethmann-Hollweg. Obwohl er die Einmütigkeit seines Vorgängers nicht bestritt, steht er dem Wirtschaftslieben doch nicht ganz so weitstehend gegenüber, wie man befürchtete. So erklärte er, daß das Betreiben, die wirtschaftliche, soziale und sittliche Wohlfahrt des Arbeiterstandes zu heben, nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht des Arbeiters sei. Daß er je nebenher den bösen „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften etwas am Fuge zu finden suchte, nehmten wir ihm nicht übel, uns ist die Anerkennung unserer Mitglieder hundertmal mehr wert, wie das Lob preussischer Minister.

Aus der Rechtsprechung der Gewerbegerichte.

Wenn ein Arbeiter dem Unternehmer oder dessen Vertreter während der Arbeit grob beleidigt wird, so muß er sofort dagegen vorgehen und die Kasse verlassen, wenn er einen rechtlichen Anspruch wegen Kündigungsfrist einbringen will. Sigt der Arbeiter die Arbeit fern, so gilt der Klagenanspruch verwirkt. Das letzte gilt auch für den Fall, wenn die Beleidigung nicht während der Arbeit erfolgt ist.

Die Gerichte verlangen von ihren Arbeitern, daß sie beim Ansetzen einer Klage die Sachlage unerschrieben, daß sie keine Klage mehr an die Kasse haben. Wie verfahren man in dieser Beziehung sein muß, lehrt eine vom Handelsgericht Meßersleben erlassene Klage. Einem Arbeiter, der eine solche Klage ansetzen wollte, sei ausdrücklich ein, daß er noch 10 Mk. Kasse haben habe. Da die Klage nicht gemüßigt war, so wurde er seinen Anspruch an dem Gewerbegericht geltend zu machen, was ihm aber ab, weil der geschriebene Betrag die Klage nicht rechtfertigt eine solche Klage einbringen zu lassen.

Zu Kündigung eines Arbeiters kann ohne Grund, selbst bei Ansetzungs gegenständlicher Kündigung, nicht zu jeder beliebigen Tageszeit geschieden. Das Gewerbegericht Meßersleben sprach einen Arbeiter, der morgens bei Beginn der Arbeit nicht erschienen war, den Lohn für den betreffenden Tag zu, da er von seinen Arbeitern ist und infolgedessen einen rechtlichen Anspruch auf diesen Lohn hat.

Das ein Arbeiter vorzeitig von dem Lohn für die Kündigung freigesetzt werden, wenn er die Kündigung mit dem Unternehmer vereinbart hat, kann kein Grund der Lohn eines Arbeiters sein. Wenn der Mann beschließen eine solche Kündigung, so wurde es ja dem Arbeitgeber vorher mitgeteilt, so entfällt das Gewerbegericht in dem Fall.

Die Kündigungsfrist von Arbeitern kann ohne Grund, selbst bei Ansetzungs gegenständlicher Kündigung, nicht zu jeder beliebigen Tageszeit geschieden. Das Gewerbegericht Meßersleben sprach einen Arbeiter, der morgens bei Beginn der Arbeit nicht erschienen war, den Lohn für den betreffenden Tag zu, da er von seinen Arbeitern ist und infolgedessen einen rechtlichen Anspruch auf diesen Lohn hat.

Poladowsky-Waage soll also eingebüßt werden, wie, das mich ja die Zukunft lehret. Das, was über das Reichsversicherungs-Gesetz in die Öffentlichkeit gedrungen ist, löst jedenfalls nichts Gutes erwarten.

Nach dem Staatssekretär sprachen die Vertreter verschiedener politischer Parteien, B. u. L. von den Konfessionsparteien, S. u. a. von der Nationaldemokratischen Partei, von der Zentrumspartei, von den Katholiken und Protestanten. Das Ziel ist, die Rechte der Arbeiter zu stärken und in der Verteidigung jedes wirksamen Arbeitertages einig zu sein, während die christlich-nationalen Arbeiter nicht zu wissen. Sie lassen sich mit politischen Überforderungen einrichten und sind, wie entzweit, wenn man ihnen diese politischen Forderungen in ihrer wahren arbeitserkennenden Gestalt zeigt.

Auf das förmliche Konsult der Regierungs- und Parteivertreter folgte eine wesentliche größere, aber ungleich geringere Kost. Franz B. i. e. r., der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, das radikalistische Schredenkind der christlichen Gewerkschaften, kritisierte die Zustände in den Werken und Künsten. Seine Kritik war scharf und unterschied sich von der Kritik in der Presse und auf den Kongressen der modernen Gewerkschaften nur dadurch, daß sie später kam und — jede Konsequenz vermieden ließ. In einer vor gelegten Resolution fordert er nämlich, daß über das, was er als seitlich vorgebracht hat — Erhebungen angestellt werden sollten. Also ganz nach dem Muster der preussisch-deutschen Regierung!

Die ganze „positive“ Tätigkeit des Kongresses besteht in der Annahme einer Anzahl Resolutionen. Eine richtet sich gegen die „Gelben“, eine andre fordert die Arbeiterorganisationen auf, der Arbeiterinnenbewegung mehr Aufmerksamkeit zu schenken, eine Reihe anderer sind an die Gesetzgebung gerichtet. Praktischen Wert haben derartige papierne Demonstrationen unter den gegebenen Verhältnissen nicht, immerhin sind sie geeignet, die Anhänger dieser gemäßigten Gesellschaft über ihre eigene Ohnmacht und Hilflosigkeit in etwas hinwegzutun. Es wird aber eine Zeit kommen, wo derartige Mäandere unmöglich werden, wo die wachsende Erkenntnis des Klassencharakters unserer heutigen Gesellschaft die Arbeiter zwingen wird, sich auf die eigene Kraft zu verlassen. Dann wird an die Stelle des christlich-nationalen, protektionsbedürftigen Sammelsturms die proletarische Einheitsorganisation treten.

Die Ermüdung durch Arbeit.

In der Woche vom 22.—29. September 1907 fand im Reichstagsgebäude zu Berlin der 14. internationale Kongress für Hygiene und Demographie statt. Demographie bedeutet die Wissenschaft, welche die Schilderung der sozialen und politischen Eigenschaften und Fähigkeiten des Volkes zum Zweck hat. Der Kongress war überaus stark besucht. Umgefaßt 4000 Personen, Ärzte, Verwaltungsbeamte, Professoren, Gewerbeinspektoren waren vertreten, nur fehlten diejenigen, welche durch die Verhandlungen geschäftigt werden sollen: die Arbeiter. Nur wenige Vertreter der Arbeiter waren als Krankenkassenbeamte oder Leiter derselben erschienen, deren Interesse sich größtenteils auf die in der Abteilung für Hygiene und Fürsorge für die arbeitenden Klassen behandelten Fragen erstreckte.

Eine bisher wenig beachtete Frage ist die Ermüdung durch Berufsarbeit, deren Beseitigung als erster Verhandlungsgegenstand erfolgte.

Die Referenten schilderten, zum Teil in sehr zutreffender Weise, die Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter, die darin besteht, daß ohne Rücksicht auf die individuelle Anlage des Körpers und Geistes der beschäftigten Personen eine gewisse Anzahl von Arbeitsstunden abgeleistet werden müssen. Geringere oder höhere Leistungen durch den nach eingetretener Uebermüdung erfolgenden Mehrverbrauch an Körperkräften, wie auch der geringeren Achtsamkeit gegen die drohenden Gefahren (Unfälle usw.).

Wenn das auch für uns alte Weisheiten sind, so freuen wir uns doch des Anerkenntnisses und der offenen Ansprache, die vielmehr, wenn auch nur wenig, dazu beitragen wird, eine gezielte Beseitigung der Arbeitszeit herbeizuführen.

In der Hand seiner Erfahrungen schildert der Regierungs- und Medizinalrat Dr. Koch uns stolz dann die Gefahren der Ueberarbeit und stellt hierzu unter anderem folgende Forderungen auf:

1. Um einer chronischen Ermüdung bzw. Uebermüdung vorzubeugen, muß die Arbeitsintensität der Leistungsfähigkeit des Arbeiters angepaßt sein.
2. Je anstrengender die Arbeit und je weniger ausreichend die Arbeitspausen sind, um die Ermüdungsstoffe fortzuschaffen, um so früher tritt Ermüdung ein, und um so kürzer muß die Arbeitsdauer bemessen werden.
3. Sonstige Betriebsgefahren, hohe Temperaturen, hohe Feuchtigkeit, heftige Erschütterungen, gezwungene Körperhaltung, einseitige Spannungsannahme einzelner Muskeln u. a. — begünstigen den vorzeitigen Eintritt der Ermüdung, die wieder die Ausrüstung der Maßnahmen des persönlichen Arbeitertages zur Folge hat. Das gleiche gilt von der Aufnahme giftiger Stoffe in den Giftbetrieben.
4. In gleicher Weise begünstigen unzureichende Ernährung und ungesunde Lebensführung infolge Herabsetzung der Leistungsfähigkeit den vorzeitigen Eintritt der Ermüdung. — Ebenso können auch weite Wege zur Arbeitsstätte die Leistungsfähigkeit im Sinne vorzeitiger Ermüdung ungünstig beeinflussen.

Durch Förderung aller auf eine rationelle Ernährung gerichteten Maßnahmen, Fernhaltung von alkoholischen Getränken und sonstige geeignete Maßnahmen wird einer ungünstigen Einwirkung dieser Faktoren zu begegnen sein.

Der zweite deutsche Referent, Stadtbaumeister Sauer, bleibt mit seiner Ansicht, die er sich vorher von verschiedenen Industriellen als die richtige beständigen läßt, weit zurück hinter dem ersten Referenten. Der Herr Stadtbaumeister hat offenbar keine Kenntnis von den Zuständen in den Fabriken und Gewerbebetrieben, in denen eine ungeheure Zahl von Arbeitern mehr als 12 Stunden am Tage, und nicht nur bis zur Ermüdung, sondern bis zur Erschöpfung arbeiten.

Außer den Leistungen der Referenten lag noch folgende Anregung des Dr. Trebes aus Turin vor:

„Von praktischen Standpunkt wäre es höchst wünschenswert, daß alle Regierungen in einer nicht zu ferneren Zukunft, nach den schon jetzt in Belgien, Holland, England und anderen Staaten vorhandenen Beispielen, nicht geistlich, sondern technisch Ueberwachung über Arbeit und Arbeitszeit eine planmäßige ärztliche Ueberwachung einführen würden, mit der Aufgabe, alle die mit der Prophylaxe der Berufserkrankungen sich verknüpfenden Fragen aufzunehmen und dieselben nach den für die Praxis als dienlichsten sich erweisenden wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

Diese Forderungen der Herren werden sich jedoch in der Praxis nur durch die Arbeiter und ihre Organisationen verwirklichen lassen und meist über die hinausgehend werden, die die Hygiene der Arbeiterklasse durch die erlärteste Beseitigung der Arbeitszeit fördern. Aber wir können und werden ihre Ausführungen dabei in diesen Kämpfen verwenden.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Dresdener Ziegelarbeiter-Bewegung 1907. Die jahrelangen Bemühungen, die Ziegelarbeiter und Arbeiterinnen von Dresden und Umgebung, die in jedem Frühjahr durch Zugung aus aller Herren Länder verdoppelt werden, zusammenzuschließen zur Verteidigung und Verbesserung ihrer Verhältnisse, waren im Jahre 1906 und 1907 von gutem Erfolge begleitet. Schon im Vorjahre war die Organisation in vielen Betrieben weit vorgeschritten, die meist noch abseits stehenden fremden Arbeiter schlossen sich aber im Frühjahr zahlreich der Bewegung an. Die Früchte dieser Einig-

keit sind aber nicht lange ausgeblieben; die in den letzten Jahren immer mehr verdrängten Lohnen konnten in diesem Jahre erstmalig wieder verbessert, die Arbeitszeit, bisher immer vergrößert, durch Ueberarbeit noch ausgedehnt, konnte vermindert werden. Während noch bis vor zwei Jahren die Höhe der Löhne vorgekommen wurden, ohne daß sich die uneheliche Arbeiterbewegung mit Erfolg wehren konnte, mußten 1907 zahlreiche Ziegeler, der Ziegelwerke, nicht den eigenen Löhnen, Zulegeren bewilligen. Der früher 11stündige Arbeitstag ist in den meisten Betrieben auf 10 Stunden herabgesetzt worden, und nur die zum Lebenserhalten Betriebe, in denen die Arbeiter die Welt der Zusammenhalten noch nicht begriffen hat, ließen sich heute eine längere Arbeitszeit bei Löhnen, die bis zum Weidwärtel der anderwärts gezahlten herabsinken. Das die Ziegeler nicht sehr erbaute von dem Erwachen ihrer früher so willfährigen Slaven waren, ist leicht begreiflich, ihr Kampf gegen die Arbeiterorganisation, dem sogenannten „Störenfried“, ist trotz der verschiedensten angewandten Mitteln erfolglos geblieben.

Den Meigen eröffnete die Dachziegelwerkfabrik M. Kögels in Briesnitz. Die im November 1906 angeführte Ausperrung wurde im Januar vorgekommen. Da fast alle Arbeiter und Arbeiterinnen infolge der Erhöhung Mitglied der Organisation geworden, von dieser nun auch unterstützt wurden, war der Erfolg der entgegengekehrt, als ihn die Firma wünschte. Nach achtwöchentlichem Kampf erklärte sich die Firma zur Einstellung aller Arbeiter bereit, mußte aber erst durch den jetzt umgedrehten Spieß, einen kurzen Streik, gezwungen werden, den geplanten Tarif auch für die Arbeiter für einen annehmbareren und zugestanden. Der Tarifvertrag brachte eine kleine Lohnerhöhung, die Wahl eines Arbeiters Ausschusses, er enthielt die Bestimmung, daß nach etwaigen Ausfällen die beschäftigten Gewerkschaften zuerst wieder eingestellt werden, und gilt bis 1. Juli 1908, während die Firma bis 1. Januar vorgezogen hatte. Durch den Tarif wurde den chronischen Abzügen ein Riegel vorgeschoben. Im Juni versuchte trotzdem die Firma Umänderung der Tarifbestimmungen für die 4 Lohnklassen, mußte aber den bestehenden Tarif auch wieder anerkennen, als die gesamte Arbeiterschaft sich solidarisch mit den Betroffenen erklärte und am 15. Juni die Arbeit verweigerte. Außer Anerkennung des Tarifs bewilligte die Firma eine Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst. Der Streik wurde nach eintägigem Streik vollständig wieder aufgenommen. Der finanzielle Erfolg war Abwehr der Lohnerhöhung für 4 Kollegen.

In der Dampfziegelerei Richter in Gohrisch forderten unsere Kollegen die Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 34 Pf. und 10 Prozent Morbzuschlag. Der Inhaber bewilligte diese Erhöhung nach einigen Verhandlungen. Beschäftigt waren 50 männliche und 20 weibliche Arbeiter, die Lohnerhöhung betrug für alle 122 Mark pro Woche. Die Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden herabgesetzt; alle Beschäftigten hatten dadurch eine Verkürzung von 350 Stunden pro Woche.

In der Dampfziegelerei „Dresdener Baugesellschaft“ richteten die Arbeiter Forderungen ein in Höhe von 10 bis 20 Prozent Zuschlag für Morzarbeit, 4 Pf. für Stundenlohn. Die Firma verweigerte jede Zusage. Am 6. Mai traten von 88 Arbeitern 82 und sämtliche 23 Arbeiterinnen in den Streik. Die Folge dieser Einmütigkeit, besonders nun anerkannt werden, daß sich alle fremden Kollegen solidarisch erklärten, war die Bewilligung einer ca. 10prozentigen Zulage auf die Morbzölle, 2 Pf. Zuschlag auf Stundenlohn. Es wurde ein Tarif auf 1 Jahr abgeschlossen, in dem u. a. ebenfalls die Einstellungsfrage nach Aussehen geregelt und die Wahl eines Arbeiters Ausschusses anerkannt wird. Die Arbeit wurde am 8. Mai wieder aufgenommen. Die gewährte Lohnaufbesserung beträgt in Stundenlohn 1,16 M. pro Woche, im Morbzuschlag durchschnittlich 2,12 M. pro Woche. Alle Beschäftigten zusammen erhalten 224 M. mehr pro Woche.

Bei Gebr. Dammler in Bismarck hatten die Kollegen am Anfang der Saison eine Zulage von 6 Prozent auf Morbz, 1 Pf. auf Stundenlohn erhalten, sie forderten am 7. Mai eine neue Regelung der gesamten Löhne. Die Firma bewilligte weitere 6 Prozent für Morbzölle, 2 Pf. für Stundenlohn, Arbeitsverkürzung um 1/2 Stunde Sonnabends. 42 Personen bekommen dadurch mehr pro Woche 104 M. und arbeiten 21 Stunden weniger.

Nicht so leicht bewilligte Herr Köhler, Ziegelerei in Briesnitz und Naumburg eine Ausbesserung. Die Briesnitzer Arbeiter verlangten eine Zulage von 60 Pf. pro 1000 und traten, als alles abgelehnt wurde, am 11. Juni in den Streik, am 12. schlossen sich sämtliche Naumburger Kollegen mit der gleichen Forderung der Bewegung an. Nach 3 Tagen wurde ein Zugeständnis von 25 und 30 Pf. gemacht und von den Arbeitern angenommen. 32 Arbeiter erhalten einen Mehrlohn von 43,50 M. pro Woche und eine Arbeitszeitverkürzung von 160 Stunden pro Woche. Herr Köhler rächte sich später durch Mäßregelung eines Kollegen; ein paar Wochen später war er froh, wenn er überhaupt Arbeiter bekam.

In der Ziegelerei Meißner in Wühlau erhielten die Kollegen eine Ausbesserung des Stundenlohnes um 3 Pf., des Morbzölnes um ca. 6 Prozent und Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde täglich. 12 Arbeiter bekommen wöchentlich 18 M. mehr Lohn, 18 Personen haben eine Arbeitszeitverkürzung von 90 Stunden erreicht. Die Lohnzulage wurde nur den Organisierten gewährt.

In der Dampfziegelerei Meißner in Wühlau traten sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik, weil den Forderungen die geforderte Lohnerhöhung von 10 Pf. pro 1000 verweigert wurde. Es wurden nunmehr Forderungen eingereicht auf eine allgemeine Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung. Die Verhandlungen führten am zweiten Tage des Streiks zu dem Resultat, daß die Arbeit mittags aufgenommen und in die Beratung über die gestellten Forderungen dann eingetreten wurde. Bewilligt wurde der größte Teil der Forderungen, eine Zulage von durchschnittlich 6 Prozent auf die Morbzölle und Arbeitszeitverkürzung um täglich 1/2 Stunde waren das Ergebnis. 34 Personen verdienen jetzt 34,50 M. mehr und arbeiten weniger 85 Stunden pro Woche.

In der Ziegelerei Köhler in Schönfeld erhielten zwei Personen einen Morbzuschlag von 5 Pf. pro 1000, die Stundenlöhne wurden um 2—4 Pf. erhöht. 17 Personen erhielten eine Arbeitszeitverkürzung von 85 Stunden pro Woche, 4 Personen eine Lohnzulage von zusammen 4,98 M.

In der Dampfziegelerei Köhler waren Differenzen wegen Entlastung einiger Kollegen entstanden. Die Arbeiter legten eigenmächtig die Arbeit nieder. Der Erfolg blieb aus, die meisten suchten sich andre Arbeit, einige gingen wieder in diesen Betrieb an. In Zukunft ist etwas mehr Vorsicht am Platz; Schuld an den Differenzen und dem unbefriedigenden Ausgange haben unsre auch die böhmischen Mitarbeiter gemeinsam.

Herr Woskitz in Osmowitz verlangte die Arbeit für 5 Streicher von 4 Arbeitern geleistet. Das konnte nicht gemacht werden, ein neuer wurde nicht eingestellt, Herr Woskitz weigerte sich, auch nur 1 Pf. in den Betrieb zu stecken, da das Sache des Ziegelmeisters sei. Unse Kollegen legten dann die Arbeit nieder und hatten den Erfolg, nunmehr den 5. Mann zugebilligt zu bekommen. Mittlerweile erklärte aber der Ziegelmeister, nicht weiter arbeiten zu können; der Betrieb blieb infolgedessen ganz stehen, im nächsten Jahre ist Herr Woskitz hoffentlich anderer Meinung geworden.

Das Ergebnis der Bewegung stellt sich als äußerst günstig heraus. In 7 Betrieben mit 322 Arbeitern und Arbeiterinnen erhielten 303 Personen eine durchschnittliche Zulage von 1,82 M. pro Woche, 303 Personen zusammen in einer Woche 550,82 M. In 6 Ziegelerien mit 207 Beschäftigten erhielten diese eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden 50 Min., alle 207 zusammen 791 Stunden pro Woche.

Diese Bewegungen üben einen guten Einfluß auf eine Reihe anderer Ziegelerien aus. Um den Forderungen der Arbeiter zuzukommen, um das böse Gewissen etwas zu beschwichtigen, bequamt man sich in mehreren Fällen zur Aufbesserung der herabgedrückten Löhne. Bei Köhler in Dresden, Vossler in Dresden, Gebr. u. Gm. in Osmowitz und einigen anderen Ziegelerien wurde dieses Jahr nicht mehr abgezogen, sondern aufgebessert.

Wenn heute noch viel zu tun ist in den Ziegelerien, so erklärt sich das einfach daraus, daß man nicht Verschlechterungen von zehn Jahren in einem Jahre ändern kann. Noch finden wir Betriebe mit

stillständiger Arbeitszeit und geringem Lohn, mit Sonntagsarbeit, Kinderbeschäftigung, schlechter Behandlung, verfehltem Trudhsystem und miserablen Wohnräumlichkeiten. Das Bild, das z. B. die Ziegelerei Vossler in Dresden nach letzterer Richtung hin zeigt, ist einfach beschämend, nicht nur für den Besitzer, der es bietet, auch für die Stadt, welche solche Verhältnisse in der nächsten Nähe der Willen leidet, und vor allem für die Arbeiterschaft, die damit einverstanden ist.

Wollen sich endlich auch diese Arbeiter und Arbeiterinnen wenigstens einen kleinen Anteil an der Kulturerrungenschaften erkämpfen, dann soll ihnen das Beispiel ihrer Kollegen den Weg zeigen, den sie beschreiten müssen und der heute schon zu einem Teil zum Ziel geführt hat.

Zur Lage der Zementindustrie. Aus Hannover, wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: „Die günstige Geschäftslage in der nordwestdeutschen Zementindustrie hat es mit sich gebracht, daß die vor kurzem aufgenommenen Verhandlungen über die Erneuerung der hannoverschen Verkaufsvereinbarung der Zementwerke der Zementindustrie, die zu den nachbarlichen Konventionen der Zementwerke im Kartellverhältnis gestanden hat, bietet somit in sich die Gewähr, daß auch diese Verträge fortauern, wodurch die Verhältnisse für das nächste Jahr in Norddeutschland wiederum gesichert sind. Der Verband unterleitlicher Zementfabriken läuft noch bis 1907 und bildet nicht nur für den inländischen, sondern auch für den ausländischen Markt einen bedeutamen Faktor, da die unterleitlichen Werke auf Grund ihrer Lage am Exportwege in erster Linie an der Ausfuhr von Zement beteiligt sind. Da sie ihrerseits mit den nordischen ausländischen Fabriken einen Kartellvertrag unterhalten, macht sich auf dem ausländischen Markt die Wirkung dieser Vereinbarungen geltend. Die englische und amerikanische Zementindustrie ist andauernd sehr lebhaft beschäftigt, worauf schon die vom englischen Zementwerk geplanten Erweiterungsbauten — die in Amerika stehende Nachfrage für europäische Zement — hindeuten. Diese gute Geschäftslage ist auf den Abschluß der Tochtergesellschaften deutscher Werke naturgemäß von einschneidender Bedeutung geworden. So verkauften jetzt in Württemberg, daß die Dividende der German-American Portland-Zementwerke mit 20 Prozent für das am 30. d. M. zu Ende gehende Geschäftsjahr in Aussicht genommen werden kann, während im Vorjahre eine Dividendenverteilung bei diesem Werk nicht stattgefunden hat. Durch diesen günstigen Abschluß wird natürlich das geschäftliche Ergebnis der am dem Werk hervorragend interessierten Aktiengesellschaft Portlandzementfabrik Hemmoor günstig beeinflusst. In der hannoverschen Zementindustrie nimmt das Geschäft nach wie vor einen lebhaften Verlauf, es kann auch heute wieder, wie im Vorjahre, festgestellt werden, daß bei der Mehrzahl der Werke Vorräte nicht am Lager sind. Die Vertriebe sind Tag und Nacht im Gange und bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit beschäftigt.“

Die glänzende Lage der Zementindustrie muß unsre in diesen Betrieben trutzenden Kollegen veranlassen, mit allen Kräften an Ausbau der Organisation zu arbeiten, damit es ihnen gelingt, die Zementherren zu einer besseren Bezahlung der Arbeitskraft zu zwingen.

Christliche Streikführung. Der Streik der christlichen Ziegler in Ahrenheim im Elsaß wurde vor einiger Zeit für beendet erklärt. Wie dies vor sich ging, verdient als „christliches“ Kennzeichen in weiten Kreisen bekannt zu werden. Schon in den letzten Wochen des Kampfes ließ sich die christliche Streikleitung wenig im Streikgebiet sehen. Als am Mittwoch, dem 11. September, die Unterstägung ausbezahlt werden sollte, war von der Streikleitung niemand zur Stelle, und erst nachdem der Vorstand der Ahrenheimer Verbandsfiliale mehrere Male bei der Streikleitung in Straßburg angefragt hatte, erhielt er die Antwort, daß am Sonnabend, dem 14. September, die Auszahlung erfolge. Nachdem die Unterstägung an diesem Tage durch die „christlichen Führer“ Ruhn-Strasburg und Weiskler-München erfolgt war, erklärten diese kurzerhand ohne Beschluß einer Versammlung der Streikenden, daß der Streik aufgehoben (!) sei und keine Unterstägung mehr gezahlt werde. Daß diese Erklärung der christlichen Streikleiter helle Empörung unter den Arbeitern wachrief, läßt sich denken. Sie kamen zum Teil noch am Abend in das Arbeitersekretariat nach Straßburg, äußerten, sich dem freien Verband anschließen zu wollen, und es wurde nun mit ihrem Einverständnis auf Montag, den 16. September, eine Versammlung der Streikenden in Ahrenheim anberaumt. Da bekamen es die christlichen Streikleiter mit der Angst um ihre Mitglieder zu tun und sie fanden sich am Montag schon vor der Versammlung ein, um nun zu erklären, daß für diejenigen, die als gemäßigelt auf der Streike bleiben, die Streikunterstützung weiter gezahlt würde.

Nicht die Menschenpflicht gegenüber den Streikenden war es, die veranlaßte, daß nun Unterstägung weiter gezahlt wird, sondern nur die Furcht vor der freien Gewerkschaft. Der ganze Vorgang aber zeigt wieder einmal die „christlichen Führer“ im schönsten Lichte.

Korrespondenzen.

*** Köln a. Rh.** In das Zeitalter der Sklaverei bezw. der Verleugnung fühlt man sich zurückversetzt, wenn man sich folgenden Vorfälle vergegenwärtigt: In der Papierfabrik von Peters u. Komp. in Rodenkirchen a. Rh. schlug am Freitag, dem 11. Oktober, ein Vorarbeiter einen Arbeiter berartig mit der Faust ins Gesicht, daß das Kinnbein und ein Auge so schwer verletzt wurden, daß der mißhandelte Arbeiter ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Die dem Arbeiter zugefügten Verletzungen sind so schwerer Natur, daß derselbe bis heute noch nicht wieder arbeitsfähig ist. Zurzeit, wo diese Zeiten gedrückt werden, schillert das Gesicht des mißhandelten Arbeiters in allen Farben. Der Vorarbeiter hatte auch nicht die geringste Veranlassung zu einer derartigen brutalen Handlungsweise. Denn der mißhandelte Arbeiter hatte weiter nichts verbrochen, als daß er das Malheur hatte, mit dem Vorarbeiter zusammenzustoßen, als er in der Mittagszeit mit seinem Ehegatte durch einen Fabrikraum ging. Es passiert doch tagtäglich, daß irgend jemand auf der Straße oder an einem andern Ort mit einem Menschen zusammenstößt. Aber niemand in der Welt, der etwas menschliches Empfinden besitzt, wird zugeben, daß in einem solchen Falle der Angerempelte berechtigt wäre, in solcher brutaler Weise zu verfahren. Noch dazu muß in Betracht gezogen werden, daß dem Arbeiter jede böse Absicht, den Vorarbeiter zu belästigen, gefehlt hat. Erzwungend fällt hingegen für den Vorarbeiter ins Gewicht, daß derselbe sich nicht sofort zu seiner hohen Handlungsweise hinreißt ließ, sondern erst einige Stunden später, erst gegen Feierabend mißhandelte er den Arbeiter. Das aber auch erst in einem Moment, als der Arbeiter am wenigsten einen Angriff vermutete. Hätte der Vorarbeiter in dem natürlichen Augenblick, als der Zusammenstoß erfolgte, sofort den Arbeiter verprügelt, dann war seine Roheit immerhin noch zu verstehen, wenn auch niemals zu billigen. Aber ohne jedes vorhergehende Reueentre den Arbeiter bei der Arbeit zu überfallen, und so schwer zu mißhandeln, das ist doch der Gipfel der Roheit, aber auch der Feigheit.

Weider hat der mißhandelte Arbeiter es unterlassen, Anzeige bei der Behörde zu erstatten. Hier wäre aber eine exemplarische Bestrafung sicher am Platze gewesen. Auch die Betriebsleitung hat sich nicht veranlaßt gefühlt, den allzu energigen Vorarbeiter zu entlassen. Es ist das auch weiter nicht verwunderlich. Hat doch die Betriebsleitung erst vor längerer Zeit einen andern Vorarbeiter von seiner Stellung entlassen, weil derselbe ihrer Ansicht nach nicht energig genug war. Und der gegenwärtige Vorarbeiter wird wohl jetzt den Beweis erbracht haben, daß er energig genug ist. Leider sind aber durch das Bleiben des jetzigen Vorarbeiters die übrigen Arbeiter der Gefahr ausgesetzt, daß auch sie früher oder später einmal verprügelt werden.

Das eine Gute hat aber dieser Vorfalle gehabt, nämlich den, daß die in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter etwas aus ihrer Verleugung aufgeweckt wurden. In früheren Zeiten hatten die Kölner Kollegen schon öfters versucht, die Arbeiter in diesem Betriebe für die Organisation zu gewinnen. Doch waren alle Versuche bisher gescheitert. In einem am 17. Oktober stattgefundenen Versammlung referierte Harlein in einem 1/2stündigen Vortrage über die Notwendigkeit der Organisation für die Papierarbeiter. Das Resultat war, daß sich sofort 17 Mann in den Verband aufnehmen ließen. Schade nur, daß aus kein größeres Lotal zur Verfügung steht, sonst

würde das Resultat noch ein besseres gewesen sein. Offenlich haben aber die Kollegen nun begriffen, und nach dem Beifall zu urteilen, welcher dem Referenten zuteil wurde, scheint dies ja auch der Fall zu sein, daß nur mit Hilfe der Organisation die Arbeiter sich vor der Willkür der Handlanger der Unternehmer schützen können. Die Zeiten der Leibeigenschaft und der Sklaverei des Altertums sind doch vorüber, nun muß aber auch die Zeit vorüber sein, daß die Arbeiter von einem angeblichen „Vorgesetzten“ geprügelt werden. Es kann aber für die Arbeiter in der Papierindustrie nur ein Ziel geben, um sich gegen derartige Vorkommnisse zu schützen, und das ist der Eintritt in eine starke Organisation, in den Fabrikarbeiter-Verband. Ganz besonders aber sollten die Arbeiter der Papierfabrik von Peters u. Co. dieses begehren. Es genügt nicht, in dem gegenwärtigen Augenblick dem Verbande beizutreten, sondern wir müssen auch den Vorzug schaffen und halten, allzeit treue Kämpfer in den Reihen der Klassenbewußten Arbeiterschaft zu bleiben. Wird hiernach verfahren und gehandelt, dann sind auch die Zeiten vorüber, wo der Arbeiter geprügelt wird.

* **Oberwiesbaden.** Am 13. Oktober tagte im Schützenhaus zu Oberwiesbaden eine öffentliche Versammlung, in der Frau Wagner-Gemnitz über das Thema: „Wie stellen wir uns zu unsern Lohn- und Arbeitsbedingungen, und wie verbessern wir dieselben?“ referierte. Die Referentin kritisierte in ihrem zweifelhafte Referat scharf die heutige göttliche Weltordnung, die auf der einen Seite Reichtum und bis an Wahnsinn grenzenden Luxus, auf der andern Seite Entbehrung und nie gekannte Existenzunsicherheit erzeugt. Das Bestreben der Unternehmer, die Arbeiterschaft zu zerplittern, sie gegen einander aufzureizen, nahm die Referentin ganz besonders aufs Korn. Die Unternehmer verständen es vorzüglich, Zwiespalt und Uneinigkeit in den Reihen der Arbeiter zu füttern, indem sie einen Teil davon besser bezahlten, sie zu Vorarbeitern machten usw., um diese damit von der Organisation fernzuhalten. Während die Unternehmer den Arbeitern als eine wohlorganisierte geschlossene Phalanx gegenüberstünden, seien dieselben Unternehmer zerstückelt, daß sie nicht mehr unter die Arbeiter zu fassen, um ihre Einigkeit zu verhindern. Denn so lange die Arbeiter sich selbst bekämpfen und zerfleischen, so lange brauchen die Unternehmer nicht bangen um ihren Profit zu sein. Besonders geistige Medizin die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen, die nur geschaffen seien, um die Arbeiter zu fördern, um sie dann, wenn sie einmal angefallen hätten, leichter und gründlicher ausbeuten zu können. Nicht die Wohlfahrt der Arbeiter: die Wohlfahrt der Unternehmer solle dadurch gefördert werden. Die Wohlfahrt der Arbeiter könne nur durch vernünftige Arbeitszeit und auskömmlichen Verdienst erzielt werden, das könne wiederum nur dann erreicht werden, wenn die Arbeiter aus ihrem Winter Schlaf erwachten, sich organisierten und alle Zerplitterungsversuche der Unternehmer zunichte machten. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen und waren auch von Erfolg begleitet.

* **Stettin.** Am Montag, dem 11. Oktober, tagte im Delfter Hof eine öffentliche Versammlung für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Holzbearbeitungs- und Kistenfabrik Th. Lewin. Veranstaltung zu dieser Versammlung gaben die in diesem Betriebe vorhandenen Mischstände und Vorkommnisse der letzten Zeit. Kollege Becker ging in seinen Ausführungen in der schärfsten Weise mit den leitenden Personen des Betriebes ins Gericht. Er machte noch bekannt, daß diese zu der Versammlung schriftlich eingeladen seien, es aber jedenfalls vorgezogen hätten, nicht zu erscheinen, um ihre Vergehen und manchmal schamlosen Handlungen nicht ins Gericht geschleudert zu bekommen. Ich bin im vorigen Jahre hatten wir wiederholt Gelegenheit, uns mit den mißlichen Verhältnissen in dem Betriebe zu beschäftigen. Eine Arbeitsordnung war nicht vorhanden, was da war, war alles andere, nur keine Arbeitsordnung. Die Arbeiter nahmen deshalb hierzu Stellung und unterbreiteten dem Arbeitgeber eine den Verhältnissen des Betriebes und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Arbeitsordnung, die dann auch in einer Versammlung, an der das ganze Aufsichtspersonal mit dem Chef teilnahm, mit unmisslichen Änderungen angenommen wurde. Es wurde hier auch gleich der Arbeiterauschuß gewählt, der alle vorkommenden Differenzen mit dem Arbeitgeber erledigen sollte. Auch sollten die Mischstände beseitigt werden, wozu der Arbeiterauschuß mit beitragen sollte. Was ist nun aber im Laufe der Zeit geschehen? Versprechen und Halten steht auch bei Herrn Lewin und seinen Beamten auf zwei verschiedenen Wälzern. Die Aufsichtsbekörde (Gewerkschaftsinspektion) mußte wiederholt auf den Betrieb aufmerksam gemacht werden. Aber auch das wirkte nicht in dem Maße, wie es unbedingt notwendig war. Die Ausführungen betreffend das Verhalten der Beamten gegenüber den Arbeiterinnen geben ein Bild, das geradezu der Sittlichkeit Hohn spricht. Kamentlich ist es der Meister Pape, der es versteht, die Arbeiterinnen sich gegenseitig zu machen. Eine Arbeiterin hat raumwunden einem Kollegen gegenüber erklärt, Pape habe zu ihr gesagt, wenn sie ihm zu Willen sei, würde er 15 Stunden zu ihrem Lohn zahlen. Auch habe er versucht durch Holzgehandlungen sie zu gewinnen. Jugendliche Arbeiter, die das Holz überbringen sollten, wurden bedroht, bei Weigerung würden sie die harte Leberkunde nicht bezahlet erhalten. Arbeiterinnen sind des frühen Morgens kurz nach 5 Uhr in dem Betrieb gewesen, die Arbeit beginnt um 6 Uhr, auch wiederholt sind einzelne zu Sonnabendarbeiten besetzt worden, ob mit polizeilicher Genehmigung, war allerdings nicht festzustellen. Eines Tages wurde der Frauenzettel von einem Kollegen übertrahen, als er sich mit einer Arbeiterin bei der Arbeit unterhielt und sie unwillkürlich herabrief. Es dem Frauenzettel des Kollegen war er ganz verblüfft und ergab das Gespinnster. Der Kollege konnte es auf die Dauer nicht mit ansehen und wurde bei dem Vertreter des Arbeitgebers vorstellig. Dieser, Herr Schönberg, erklärte ihm dann: Sie müßten doch auch ein menschliches Gesicht haben; wir wollen die Arbeiterinnen doch auch was verdienen lassen.“ Ende September wurde den Arbeitern und

Arbeiterinnen anläßlich eines Familienfestes des Arbeitgebers ein Fest Freibier spendiert. Ebenfalls wäre es wünschlicher gewesen, den Arbeitern und Arbeiterinnen anstatt einer Biermarke das Geschenk in bar zu verabfolgen. Eine der Arbeiterinnen konnte nun wegen Krankheit nicht daran teilnehmen. Diese fand sich jedoch nach 6 Uhr abends ein, und in Begleitung des Herrn Pape und einer anderen Arbeiterin mußte sie ein Arbeiter nach dem andern Oberufer fahren, wo sie sich tummelte. Nach 11 Uhr verlangte die eine Arbeiterin, zurückgeführt zu werden, was auch geschah. Als nun der betri. Arbeiter die andern beiben auch holen wollte, wurde ihm von Herrn Pape in ganz gemeiner Weise das An-finnen gestellt, die Arbeiterin nach ihm zu be-nutzen, und er selbst führte in Gegenwart des Zeugen sein gemeinsames Vorhaben aus. Der Arbeiter aber verzichtete auf das ehle Ansehen des Schwerehundes und teilte es dem Vertrauensmann mit. Der Referent ging dann noch auf den in letzter Zeit vorgekommenen Unfall ein, der sicher durch die Fahrlässigkeit des Bauunternehmers gekommen sei, der vielleicht keine wackelige Existenz durch die Umgehung auch der allerwichtigsten Vorsichtsmaßnahmen und Schutzvorschriften etwas mehr sichern wollte. Daß die überaus scharfe Kritik gerechtfertigt war, bewies die Bestätigung des Angeführten von den Diskussionsrednern. Es wurde sogar noch festgestellt, daß bei der letzten Revision der Gewerbeamt hntergangen wurde, indem ihm der Betrieb, den er unterrichten wollte, eine Tätigkeitskraft nicht gezeigt wurde. Es wäre also dringend erwünscht, wenn diese Herren etwas mehr Vertrauen in die Arbeiter setzten und sich event. bei Revisionen an sie wenden würden. In den weitens meißten Fällen würde die Revision ein ganz andres Resultat zeitigen. Mit einem Appell an die Anwesenden, dafür zu sorgen, die Organisation im Betrieb mehr als bisher auszubauen, damit in Zukunft derartigen Schwereereien besser entgegengetreten werden könne, und mit dem Wunsche, die Aufsichtsbehörde möge jetzt gemeinsam mit der Polizeibekörde sich den Betrieb etwas näher von innen und nicht nur allein von außen ansehen und die weiteren notwendigen Maßnahmen ergreifen, fand die Versammlung ihren Schluß.

Rundschau.

Der Kursstand chemischer Aktien
in Deutschland war für den September wieder ganz ausgezeichnet. Nach den Ausweisen der Finanzblätter betrug er am 30. September d. J. nicht weniger als 322,78 Mk. im Durchschnitt gegen 302,79 Mark im Vormonate und 301,70 Mk. im Vorjahre. Also eine ganz beträchtliche Steigerung! Der Kurswert der an der Börse verhandelten chemischen Werte belief sich hier für den September auf nicht weniger als 194 Millionen Mark im Umfange. So lebhaft begehrt und vielfach spekulativ veräußert wurden die Profitanweisungen auf chemischen Arbeiterschweiß!
— **Das patriarchalische Verhältnis.** Die Zellulosefabrik Feldmühle in Cosel (Ober-Schlesien) hat in verdienstvoller Fürsorge für ihre weiblichen Angestellten ein Mädchenheim errichtet, das kürzlich von dem Fürstbischöf Dr. v. Kopp und andern Würdenträgern besichtigt wurde. Bei dieser Gelegenheit hat der Generaldirektor Dr. Gahlstein eine bemerkenswerte und gedankenvolle Rede gehalten, aus der wir folgenden Abschnitt entnehmen:
„In heutiger Zeit, wo so vielfach Mißtrauen von außen hineingetragen und geschürt wird, wo ein patriarchalisches und freundschaftliches Verhältnis zwischen Werkleiter und Angestellten als überlebt und überwunden bezeichnet wird, wird von weisfernden Schwärmern als einzige Lösung aus dem Wirrwal sozialer Schwierigkeiten die schrankenlose Freiheit der Vereinigung und des einzelnen bezeichnet. Doch auch bei der heutigen Größengestaltung industrieller Werke soll ein persönliches Verhältnis unter allen Mit-gliedern der sich zum Ganzen einigenden Gesellschaft angestrebt, soll trotz aller Anfeindungen das Mißtrauen bekämpft werden, damit der unheilvolle Riß im Vaterlande nicht zum Schaben unjers Volkstums verbreitert und vertieft werde, und jeder einzelne weiß wissen, daß seine Vorgesetzten für ihn und die Seinigen ein Herz haben, und daß er fremder Vermittlung wahrlich nicht bedarf, um sein Recht und darüber hinaus menschenfreundliche Leistungen zu finden.“
„Es ist hoch erfreulich, daß es noch immer Arbeitgeber gibt, die sich durch den Haß und die Verhetzung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft nicht davon abbringen lassen, an ihren menschenfreundlichen Absichten festzuhalten. Der deutsche Idealismus wird es auch nie dahin kommen lassen, daß auf seiten der Arbeitgeber eine solche Verbitterung eintritt, so begreiflich sie auch an sich sein würde. Nur darf man sich natürlich von solchen Wohlfahrtsanstalten mit einer Menge platzgreifender Friedfertigkeit der Arbeiter rechnen kann. Mit solchen Maßnahmen der Nächstenliebe muß immer die Kampfbereitschaft Hand in Hand gehen.“
Soweit die „Arbeitgeberzeitung.“
Zu vorstehender Notiz bemerken wir, daß ein Gesehungsheim für alle in der Zellulosefabrik tätigen, aus-gewerteten Arbeiter beiderlei Geschlechts notwendiger-geweise erforderlich war, ist ja doch nur den Arbeitern vor-enthalten der Lohn. Für ganze 8-10 Pf. Stundenlohn haben die Arbeiterinnen für die Fabrik getreten, ganze 16-18 Pf. zahlten die Arbeiter, welche Familien zu ernähren haben. Wird in diesem Falle einmal mehr verdient, so ist es nur durch die elende Akkordarbeit, die hier geradezu vorherrschend ist, und die lange Arbeitzeit möglich. Wenn nun, wie die „Deutsche Arbeiterzeitung“ schreibt, Herr Dr. Gahlstein eine gedankenvolle, die Gewerkschaften so-jort vernichtende Rede gehalten hat, so ist es eben nur die letzte ver-

zweiste Anstrengung, die Agitation, welche in letzter Zeit dort unter den Arbeitern und Arbeiterinnen eingeleitet hat, im Reine zu erstickend. Die, nach Ansicht Dr. Gahlsteins, welfremden Schwärmer und fremden Vermittler, sie werden trotzdem den Geist der Arbeiterschaft aufklären, um zu zeigen, daß die sogenannten Wohl-fahrtsanstaltungen durchaus nicht den Humanen, oder wie die „Arbeitgeberzeitung“ schreibt, menschenfreundlichen Ab-sichten des Unternehmertums entspringt, sondern aus der Absicht, sich nur recht lange willkürliche und billige Ausbeu-tungssubjekte zu sichern.
Die Fürstbischöfe und Würdenträger hätten sich gleichzeitig auch einmal nach den Löhnen und den Arbeitsverhältnissen genauer erkundigen sollen, dann würden sie auch vielleicht zu dem Schluß gekommen sein, daß vieles Verbesserungsbedürftig ist. Trotz Mädchenheimen und sonstigen Wohlfahrtsanstaltungen kann man auch hier sagen: Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Auch wir werden dafür Sorge tragen, daß die Kampfbereitschaft unter den Arbeitern nicht erlischt.
— **Rassenmarder in Betriebsklassen.** Zu dem Artikel „Die Papierfabrikanten gegen die Drickrückenklaffen“ in Nr. 38 des „Proletarier“ teilt uns ein Leser namens Blattes aus Rüttig i. Sa. folgendes für Herrn Duges vielleicht nicht uninteressante Vorkommnis mit:
Vor einigen Jahren war in der hiesigen Strohhofabrik ein Hofarbeiter-Aufseher angestellt, der früher Gendarmer gewesener war. (Die Firma stellt mit Vorliebe solche an.) Diesem wurde gleichzeitig die Verwaltung der Betriebskrankenkasse übertragen. (Wo der ehe-malige Gendarmer sich die Kenntnis des Krankenversicherungs-gesetzes erworben hat, wissen die Götter.) Eines schönen Tages stellte sich heraus, daß der frühere Hüter der Ordnung so annähernd 400 Mk. bereits gebracht hat, was ihm schließlich Entlassung und mehrere Monate Gefängnis einbrachte. Da er eine solche Stellung nicht wieder erhielt, auch seine sonstigen Familienverhältnisse — er lebte von seiner Frau getrennt — vollständig zertrümmert waren, so mußte er wieder als „ganz gewöhnlicher“ Arbeiter gehen, bis er vor kurzem zum Strick griff und seinem verheerlichen Leben ein Ende machte.
Wir sind weit entfernt, von diesem einen Fall auf alle Betriebs-krankenkassen zu exemplifizieren, aber gegenüber den fortwährenden Angriffen auf das Selbstverwaltungsgrecht der Arbeiter in den Orts-krankenkassen, die mit den geringsten Mitteln getrieben wird, müssen solche Blüten auch hin und wieder ans Tageslicht gezogen werden, zumal wir nur Tatzfassen bringen, die gerichtlich erwiesen sind und nicht allgemeine Verdächtigungen und Verleumdungen, wie Herr Duges.

Verbandsnachrichten.

- Vom 22. Oktober ab gingen bei der Hauptkass**
folgende Beträge ein:
- | | | | | | |
|----------------|----------|------------------|--------------|-------------------|---------|
| Röstin | 286,35. | Neuburg a. B. | 292,80. | Grauesee | 266,84. |
| Mutterstadt | 226,08. | Cattenstedt | 216,—. | Eifen | 199,—. |
| Bayreuth | 178,86. | Naumburg a. S. | 143,—. | Leer | 126,88. |
| Gumsum | 122,18. | Hochdorf | 105,50. | Gernsdorf | 75,82. |
| Friedrichstadt | 72,44. | Lauterbach | i. W. 65,46. | Springer | 64,48. |
| Gebelsberg | 41,—. | Tunzing | 40,80. | Göllnow | 31,70. |
| Dormund | 23,22. | Freiwaldau | 5,45. | Lauf a. B. | 1,35. |
| München | 1000,—. | Fachenheim | 800,—. | Oderberg | 237,82. |
| Vad Dürheim | 150,—. | Schiffertadt | 145,52. | Vittristbad | 100,—. |
| Großhainau | 96,32. | Lägerdorf | 63,96. | Welten i. M. | 60,34. |
| Fachenheim | 52,80. | Waldorf | 32,40. | Regensburg | 370,—. |
| Wilkam | 243. | Utenburg (S.-U.) | 3030,18. | Harburg | 1600,—. |
| Celle | 492,18. | Warby | 395,96. | Adlershof | 370,99. |
| Neumünster | 300,—. | Dramienburg | 235,98. | Olbesloe | 234,64. |
| Fürstenberg | 230,88. | Bromberg | 116,19. | Nieder-Jenz | 12,46. |
| Drainichweig | 1950,49. | Bergedorf | 503,78. | Hainstadt | 223,24. |
| Seligenstadt | 155,30. | Hartza | 139,60. | Alfeld | 100,—. |
| Cyfra | 76,58. | Altlußheim | 98,20. | Winfen a. N. | 30,—. |
| Röln | 800,—. | Vasbed | 180,—. | Beuga | 75,46. |
| Heilbronn | 1029,88. | Alfeld | 400,09. | Oberndorf | 61,50. |
| Leipzig | 800,—. | Nierstheim | 333,36. | Wanenburg a. S. | 300,—. |
| Mißerleben | 300,—. | Miesbach | 248,62. | Walten | 224,26. |
| Greppin | 135,10. | Nabeberg | 100,—. | Dorch | 97,20. |
| Wödnitz | 88,82. | Kelheim | 75,10. | Strehlen i. Schl. | 57,76. |
| Raguha | 47,20. | Wulfendorf | 12,76. | Rothem-burg a. L. | 98,—. |
- Schlus: Montag, 28. Oktober, mittags 12 Uhr.**
Fr. Bruns, Kassierer.
- Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträge:**
Die Zahlstelle Wittenberge erhebt einen Extrabeitrag von 10 Pf. pro Monat und Mitglied.
Die Zahlstelle Glatzauer erhebt ab 1. November einen Extra-beitrag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied.
- Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.**
W. Nr. 7541, ausgeföhlt am 18. März 1900 in Schweinfurt auf den Namen Georg Meth.
- Neue Adressen und Adressen-Änderungen.**
Bergedorf. H. Krismann, Am Schiffwasser 2, pr. I.
Dormund. Joh. Mohr, Kampffstraße 10. Auszahlung des Vereingelds ab 6-7 Uhr beim Wirt Steinmann, I. Kampff-straße 73.
Erlangen. Fritz Richter, Universitätsstraße 41. Unter-zahlungen bei Hans Eisner, Gudenstraße 8, von 12-1 mittags und 7-8 Uhr abends.
Greifswald. Reizegengel beim zweiten Bevollmächtigten Karl Bergauer, Brüggstraße 10.
Rüdigsfeld. Georg Döhlein, Klosterstraße 21, 2. Et.
Leimroos. Alex. Grobauer, Friederstraße 16.
Ludwigshafen a. Rh. Friedr. Kron, Gutfeststraße 27.
Wittweide. Richard Winler, Sainigerstraße 36.
Schweinfurt. Heinrich Bäumer, Philosophenweg 2.

Alfeld.
Bezirk Delligen und Umgegend.
Sonntag, den 10. November 1907:
2 große öffentliche Volksversammlungen
Mittwochs 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Salze des Herrn Scharff in Raide.
Thema: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und die Not-wendigkeit der Organisation.“
Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in Salze des Herrn Klostermeier in Delligen.
Thema: „Die Arbeiterorganisation und deren Fortsch.“
Schriftl. in beiden Versammlungen: Kollege Ang. Brey, Mitglied des Verbands.

Der Einberufer.
Zahlstelle Neumünster.
Sonntag, den 3. November, nachm. 3 Uhr, bei Blohm, Mittelstraße 1.
Mitglieder-Versammlung
Die Bevollmächtigten.
Zahlstelle Michendorf.
Sonntag, den 9. November 1907, im Saale des Herrn August Seiffert:
6. Stiftungsfest.
Die Kollegen sind herzlich eingeladen.
Das Festkomitee.

Zahlstelle Zwickau.
Sonntag, den 10. November, nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Sonntags-Gesellsch., Barockhof (Zwickau).
Wahiversammlung.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn Neuring.
2. Wahl des Geschäftsführers.
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Hamburg.
Versammlungen der Distrikte:
Riländer: Am Dienstag, dem 12. November, bei E. Fischer, Bill-burg 61.
Hamburg: Am Mittwoch, dem 13. November, bei G. Durbahn, Scheinfeld 21.
Eimsbüttel: Am Mittwoch, dem 13. November, bei H. Struck, Gruchthalde.
Referent: Gen. Schmalzfeld über: „Soziales Haus.“
Wandsbek: Am Mittwoch, dem 13. November, im Gewerkschaftshaus, Sternstraße. Referent: Kol. S. Ahrens über: „Unser nächster Aufgaben.“
Kain: Am Mittwoch, dem 13. November, bei E. Ritter, Borsellmanns-Dee 62. Referent: Kol. H. Hegemann über: „Unser nächsten Aufgaben.“
Rothensort: Am Donnerstag, dem 14. November, in Rooks Saloon, Leipzig. Thema: „Die schädliche Wirkung der Kartelle, Syndikate, Trusts usw. für die arbeitende Bevölkerung.“
Elbeck: Am Donnerstag, dem 14. November, bei Th. Grays, Wandsbeker-Gasse 249. Sonntag: „Die Kunst dem Volke.“
Uhlenhorst: Am Donnerstag, dem 14. November, bei Fr. Müller, Ude-Dee und Meyersstr. Referent: Gen. Kalabach über: „Kranken-versicherung.“
Wittenhude-Exponier: Am Donnerstag, dem 14. November, bei A. Herzberg, Wittenhude-Exponier. Vortrag: „Unser nächsten Auf-gaben.“
Barmbeck: Am Donnerstag, dem 14. November, bei Th. Schulz, Ude-Exponierstr. Referent: Laise Vietz über: „Die Stellung der Frau im Kleinfamilien.“
St. Georg: Am Donnerstag, dem 14. November, im Gewerkschaftshaus, Januar 1-2 Referent: Kol. Hegemann über: „Wie betreiben wir am erfolgreichsten Agitation?“
Am Montag, dem 11. November, abends von 6-10 Uhr, findet im Saale von Springho. n. Salaminstamp, Ergänzungswahl von Delegierten zur Generalversammlung der Drickrücken-klaffen für langjährige Gewerkschaften statt. In diesen alle Mitglieder, welche länger 5 Jahre angehören, sich an dieser Wahl recht lebhaft zu bet-eiligen. Einverständnis am Eingang des Saals.
Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Nürnberg.
Die Zahlstellenleiter werden ersucht, falls der Kollege Jean Surp, Post-Nr. 33 060, G. anwerder, dessen Adresse zu finden zu-kann.
G. Herrmann, Nürnberg, Friedrichstraße 16, 2. Et.

Zahlstelle Bremen.
Allen Zahlstellenleitern und reisenden Kollegen zur Kenntnisnahme, daß unter dem Bureau sich jetzt im „Gewerkschaftshaus“, Faulen-strasse 58 60, I. Et. befindet. Unsere Verkehrsherberge ist jetzt ebenfalls im „Gewerkschaftshaus“.
Das Bureau ist geöffnet: morgens von 11-1 Uhr, nachmittags von 5-7 Uhr, Sonntags geschlossen.
Unser Vertrauensmann für Bezugs- und Umgegend ist Ernst Theol, Nabe bei Begegn., Schulstraße 14.
Für Bremervater und Umgegend: Georg Klee, Straße Nr. 19 bei Odenbüttel.
Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Bitterfeld.
Sonntag, den 9. November, im Restaurant Hohenzollern: **BALL.**
Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Die Kollegen von Bitterfeld und Umgegend ladet freundlich ein Das Festkomitee.

Zahlstelle Abtheen.
Sonntag, den 3. November:
Grosses Herbst-Vergnügen
bestehend in Konzert, humoristischen Vorträgen, Verlosung, Preisschießen und Ball.
Die Kollegen sind freundlich eingeladen.
Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Wforzheim.
Sonntag, den 10. November, abends 5 Uhr, im Gasthof zum Bürgerbräu:
3. Stiftungsfest
verbunden mit Theater, Gabenverlosung und Tanz.
Hierzu werden die Kollegen mit ihren werten Angehörigen, sowie Freunde und Bekannte freundlich eingeladen.
Umfandbehalber wird unsere Mitglieder-Versammlung am Son-ntag, dem 3. November, im Hotel zum Falken abgehalten.
Die Bevollmächtigten.

Die Sonntagsruhe in den chemischen Fabriken.

IV.

(Schluß.)

Noch über alle bisher schon beschriebenen und überreichlich vorhandenen Ausnahmestimmungen hinaus kann die deutsche chemische Industrie Sonntags arbeiten lassen, weil ihr durch Beschluß des Bundesrats, also der obersten deutschen Regierungsbehörde, nicht weniger als 39 Ausnahmen für 39 chemische Branchen bewilligt worden sind. Das ist geschehen auf Grund von § 105 a der Gewerbeordnung, nach welchem der Bundesrat diese Ausnahmen zulassen „kann“, aber nicht etwa muß, „für Betriebe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten“ (als wenn diese technischen Fälle nicht in dem durch unsern vorigen Artikel besprochenen § 105 c schon genügend berücksichtigt wären!), „sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind“ (Saisonindustrien), „oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außerordentlich verstärkten Tätigkeit genötigt sind“ (Kampagneindustrie). Bescheiden, wie die deutschen chemischen Kapitalisten sind, haben sie sich aus allen drei Gründen bundesrätliche Ausnahmen gewähren lassen, sowohl aus technischen, als aus den beiden wirtschaftlichen. Daher die große Zahl und die Mannigfaltigkeit der Ausnahmen, die lange Tabellen füllen und die wir deshalb hier gar nicht vollständig mitteilen können.

Sie beginnen mit Schwefelsäurefabriken, wo schon nach § 105 c diejenigen Arbeiten, die Sonntags erlaubt sind, mit denen das auskristallisierte Schwefelsäuremonohydrat von der nicht kristallisierten Schwefelsäure getrennt und versandfertig gepackt wird, weil sonst angeblich ein Mischlingen oder Verderben des Produkts zu befürchten ist. Dazu ist nun aber hier noch extra der Betrieb der Röstöfen, der Kondensations- und Konzentrationsrichtungen, sowie der Transport der Säure in den Lagerraum am Sonntag gestattet. Wenn Kälteerzeugungsmaschinen vorhanden sind, ist auch ihr Betrieb und derjenige der Gefrierzellen am Sonntag erlaubt, nur nicht an den sogenannten drei hohen Festen. Ähnlich steht bei der Gewinnung von Schwefelsäureanhydrid, von Sulfat, Salzsäure und Chlormagnesium. Zum Zweck der Gewinnung von kalziniertem Glaubersalz wird Sulfat gelöst, die heiße Lösung filtriert und eingedampft. Erlaubte Sonntagsarbeit! Die Sodafabrikation ist sowohl nach dem Leblancverfahren (Schmelzöfen, Kalzinieröfen, Laugerei und Konzentration), als nach dem Ammoniatverfahren ganz wie werktags, mit Ausnahme der Zuführung von Roh- und Brennstoffmaterial, sowie des Verpackens und Verladens am Sonntag gestattet, ähnlich die Gewinnung von Pottasche aus Mübenschlempe und Wollschweiß. Das mächtige deutsche Sodafabrikat mit den Solvayfabriken in Bernburg an der Spitze steht bezüglich der Sonntagsruhe sozusagen außerhalb der Gesetze! Bei der Herstellung von Kalziumchlorid ist die Kalzifizierung, der Betrieb der Vakuum-, Konzentrier- und Schmelzöfen während des ganzen Sonntags zugelassen. Die Kalzifabriken dürfen die Laugen eindampfen und sogar in Fässer füllen. Daß hier nicht auch noch das Lösen und Verarbeiten der Kalzifalze überhaupt am Sonntag ganz freigegeben ist, müssen die halbamtlichen Erläuterungen der Kapitalisten gegenüber ordentlich entschuldigen; aber weil eine Unterbrechung dieser Arbeiten „keine technischen Schwierigkeiten bietet“, sei ihre Gestattung am Sonntag nicht gerechtfertigt.

So erfahren wir doch wenigstens, daß die bundesrätlichen Ausnahmestimmungen dazu da sind, um den Fabrikanten „technische Schwierigkeiten“ und offenbar vor allem Ausgaben zu sparen! Ein Wunder, daß für Anlagen zur Herstellung von Chlorfabrikaten nur der Betrieb der Entwicklung, Abfang- und Kompressionspumpen für flüchtiges Chlor am Sonntag erlaubt ist. Die andern Einrichtungen können nach dem Kommentar des Regierungsrats Werner „sehr wohl an Werktagen“ stattfinden und daher Sonntags unterbleiben. Es gilt eben schon einmal als sehr streng, wenn der chemischen Industrie solch eine sehr mäßige Zuneigung der Sonntagsruhe zugewendet wird. Bei der Ammoniakgewinnung dürfen alle Destillier- und Kristallisierapparate, sowie die Heizung der Trockenräume, bei der Herstellung kohlenaurer Salze die analogen Einrichtungen, wenn natürliche Kohlenäure verwendet wird, auch am Sonntag betrieben werden. Auf den Ammoniakfabriken bildeten sich nämlich sonst, wie die amtliche Erläuterung liebevoll bemerkt, durch Unterbrechung der Fabrikation „gefärbte Ringe, die das Fabrikat unansehnlich (!) und unverkäuflich machten.“ Deshalb erlaubte Sonntagsarbeit! Wir haben aber noch nie gehört, daß sich derselbe Bundesrat um die „gefärbten“ Gesichter und Arme und Lungen chemischer Arbeiter, die durch die Sonntagsarbeit noch mehr wie „unansehnlich und unverkäuflich“ werden, so eingehend und sorgend gekümmert hätte. Für die Wasserglasfabriken, welche in Wannenöfen schmelzen, immer nur einen kleinen Teil der flüchtigen Schmelze abziehen und gleich wieder Rohmaterialien zusetzen, ist dieser Betrieb auch Sonntags erlaubt. Man scheint da direkt die ganz gewöhnliche Fortsetzung des Werktagbetriebes zu begünstigen. Und so gehts in unendlicher Folge von Ausnahmen fort zur Gewinnung von Chromaten, Alaun- und Tonerdepräparaten, Ultramarin, wo wenigstens der Sonntagsbetrieb der Dejen und Trockeneinrichtungen gestattet ist, zur Herstellung gebrannter Magnesia, bei der die Glühöfen am Ruhetag rauchen dürfen, zur Chromatinfabrikation, wo außer den Blasen und Kesseln noch die Dejen in Tätigkeit gehalten werden können, zur Flußsäuregewinnung, zur Herstellung flüssiger Kohlenäure,

wo die Entwicklungs- und Kompressionspumpen an den Sonntagen vom 15. Mai bis 15. September im Betriebe bleiben sollen, zur Fabrikation von komprimiertem Sauerstoff und Wasserstoff, wo jenes das ganze Jahr über sein darf usw. Die künstliche Düngersfabrikation darf am Sonntag nicht bloß Ware herstellen, sondern sogar verpacken. (!) Für die Herstellung der Metallfarben, Englischrot, Bleiweiß, Kremerweiß und Zinkweiß können die meisten Apparate am Sonntag in vollem Betrieb erhalten werden, nur daß bei Bleiweiß und ähnl. die Kammern nicht entleert oder beschickt werden sollen. Bei der Herstellung organischer Farbstoffe dürfen ohnedies auf Grund des § 105 c beschäftigte Arbeiter auch neue Wertagsarbeit beginnen, „weil dies für den Betrieb von erheblicher Bedeutung ist“. Hier wird der Profit ganz offen als einziger Grund für die Sonntagsarbeit zugestanden. Bei der Zerlegung des Schwefelantimons durch Säure dürfen die vor 6 Uhr (!) am Sonnabend begonnenen Arbeiten am Sonntag beendet werden. Den Pulver- und Sprengstofffabriken ist wenigstens die sonntägliche Heizung der Trockenräume gestattet; die Heizrichtungen für die Arbeits- und Aufbewahrungsräume während der kalten Jahreszeit sind schon auf Grund vorhergehender Paragraphen gestattet, weil das Frisieren der Rohstoffe und Waren die Explosionsgefahr erhöht. Pikrinäurefabriken dürfen die Sulfonierungs- und Nitrierungsarbeiten am Sonntag fortsetzen, Glycerinfabriken die Destillation und die Knochenkohleglüherei. Bei der Holz- und Torfdestillation darf der Betrieb bei der Verkohlung in Retorten, der Destillierapparate und die Kristallisation essigsaurer Salze, bei der Teerdestillation die Destillation am Sonntag fortgesetzt werden, die Sonntags vor 6 Uhr begonnen wurde. Damit genug der ungeheuerlichen Ausnahmestimmungen, die samt und sonders von der äußersten Nachgiebigkeit der Regierung an die Interessen des chemischen Kapitals und seine ungemessene Vermehrungsjucht zeugen!

Den bei diesen Sonntagsarbeiten um ihre regelmäßige Wochenruhe gebrachten chemischen Arbeitern soll in der Regel an jedem zweiten Sonntag, also alle 14 Tage (!) eine Erholungsruhe von 24 Stunden, oder an jedem dritten Sonntag eine solche von 36 Stunden, oder gar nur, „sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeit 12 Stunden nicht überschreitet“, an jedem vierten (!) Sonntag 36 Stunden zuteil werden. Hierdurch ist also für zahlreiche Fälle ein Zustand gesetzlich und verordnungsmäßig festgelegt, bei dem chemische Arbeiter erst alle vier Wochen einen vollen 36stündigen Ruhetag erhalten! Ueberdies ist der Reichskanzler (!) nochmals beauftragt, „Abweichungen hinsichtlich der Dauer der Ruhezeit zuzulassen“. Darüber, wie es bei diesen kaum mehr zu übersehenden Ausnahmestimmungen in Wirklichkeit mit der Sonntagsruhe in chemischen Fabriken aussieht, tappen wir noch so gut wie im Dunkeln. Wo so viele erlaubte Durchbrechungen der Sonntagsruhe da sind, gibt es natürlich daneben auch noch zahlreiche unerlaubte Sonntagsarbeiten. Wenige Weberbeauftragte und Polizeibeamte und noch weniger Arbeiter werden sich in diesem Wust auskennen, wenn auch vorgeschrieben ist, daß in jedem mit Ausnahmen von der Sonntagsruhe beglückten Betriebe „an einer den Arbeitern zugänglichen Stelle eine Tafel anzuhängen ist, welche in deutlicher Schrift“ über die gewährten Ausnahmen Auskunft gibt.

Eine wesentliche Beschränkung und Vereinfachung der Ausnahmen wäre nach 12 Jahren großartiger technischer Fortschritte hoch an der Zeit gewesen. Die Regierung schien, wie wir wissen, auch einen Anlauf dazu genommen zu haben. Jetzt aber meldet ein Berliner Blatt, dieser Anlauf sei schon wieder ausgegeben. Dem Reichstage werde nichts als eine jener berühmten Denkschriften zugehen, die alles beim Alten lassen. Wenn die Denkschrift nur wenigstens ehrlich angibt, ob nicht auch hier schon wieder der Widerstand der organisierten Industriellen das Seine getan hat, um die Verbesserungsaktion zu hindern. Befremdlich alarmierten unsere chemischen Ausbeuter auf ihrer diesjährigen Väter Generalversammlung gegen die Reform. Sie wollten „gehört“ werden, das heißt: sie wollten jeden Fortschritt zu besserer Sonntagsruhe möglichst hindern. Unser Zentralverband hat darauf sofort ebenfalls Schritte bei der Reichsregierung getan, um das Interesse der Arbeiter an erweiterter Sonntagsruhe geltend zu machen. Wenn die Regierung gar nichts reformiert, so ist sie eben der ihr so unangenehmen Auseinandersetzung mit Unternehmer- und Arbeiterinteressen einfach aus dem Wege gegangen. Grund genug für uns, daß die Erweiterung der Sonntagsruhe nie mehr von unserm Programm verschwindet.

Das schlechte Gewissen unserer Kapitalisten.

Unsre vertiefte Agitation gegen die holländischen Jurände in chemischen Fabriken hat doch wohl schon an maßgebender Stelle Eindruck gemacht. Nach dem Tode unfruchtbarer Unternehmer hatte das Reichsversicherungsamt dem Genossenschaftsvorstand für Unfallversicherung in der chemischen Industrie kürzlich mitgeteilt, daß ein technischer Beamter des Amtes, Regierungsrat Dr. Georck, in Begleitung des zuständigen Aufsichtsbekannteten einige Betriebe in Höchst a. M. und Ludwigshafen a. Rh. zu besichtigen wolle. Darum beschickten unsere Unternehmer wörtlich: „Da die Beamten des Reichsversicherungsamtes zur Vergleichbarkeit über ihre Wahrnehmungen bei solchen Besichtigungen eidlich nicht verpflichtet sind, so sollten dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes die gegen den beabsichtigten Besuch sich erhebenden Bedenken mitgeteilt und das Ersuchen ausgesprochen werden, die Namen der zu besichtigenden Betriebe vorher anzugeben, um zunächst die Genehmigung der Betriebe unternehmer einzubohlen.“ Bei der Erörterung dieser Frage kam die Tatsache zur Sprache, daß bei einem etwaigen Besuch der Badischen Anilin- und Sodafabrik der technische Aufsichtsbekanntete der Sektion die Führung des Dr. Georck nicht übernehmen könne, weil er selbst von der Revision der Fabrik ausgeschlossen ist; diese wird vielmehr auf ihren Wunsch durch einen besonderen Sachverständigen erledigt.“ — Das sind ja herrliche Dinge! Da erzählt man, daß die allmächtige Kommission in Ludwigshafen sogar dem Dr. Georck die Unfallversicherung ihre Tere verweigert; über „sonstigen Sachverständigen“ wählt sie sich offenbar selbst! Und wenn

das Reichsversicherungsamt chemische Großbetriebe besichtigen lassen will, so „erheben sich Bedenken“. Dann muß „zunächst die Genehmigung der Unternehmer eingeholt werden“. Das Reichsversicherungsamt als Bittsteller vor der Tür unter chemischen Millionären! Ein Zeitbild, wie es schöner gar nicht ausgedacht werden kann!

Kapitalkonzentration in der deutschen Kohlenäurebranche.

Die chemische Fabrik Hönningen a. Rh., über deren traurige Arbeitsverhältnisse wir vor einigen Monaten berichten mußten, teilt in ihrem Geschäftsbericht für 1906/7 mit, daß monatelang die Lieferanten eines der Hauptrohstoffe das Werk im Stiche ließen, wodurch die vorgelegene Produktion nicht voll erreicht werden konnte. Um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu verhüten, wurden die schon vorher erworbenen Schwefelsäureanlagen so rasch als möglich in Betrieb gesetzt und hat deren Ausbeute bereits mit Erfolg begonnen. Nachdem Ende vorigen Jahres eine Verständigung der Kohlenäurewerke zustande gekommen ist, bessern sich die Preise der flüssigen Kohlenäure allmählich. Das Kohlenäure-Werk Hönninger Sprudel, G. m. b. H., an welchem die Ch. F. S. Hart beteiligt ist, lasse deshalb eine Erhöhung seines Ertrages wieder erhoffen.“ So stellen die Kapitalisten dieser Branche ihren Gewinn durch solidarischen Zusammengehen und Ausbau ihrer Betriebe mit Hilfe der Angliederung ihrer Rohstoffgewinnung auf eine immer mehr Grundlag. Um dies auch ihre Arbeiter für den Preis ihrer Ware Arbeitskraft?

Zufriedene Unternehmer.

Die Harforten Bergwerke und chemischen Fabriken zu Schwelm und Harforten (Aktiengesellschaft zu Gohla) berichten in ihrem Geschäftsabschluss für 1906/7: Die chemische Fabrik in Haspe hat in allen Teilen betrieblig gearbeitet. Im September 1906 ist das neu errichtete zweite Schwefelsäure-System in Betrieb genommen, das sofort tadellos arbeitete und die Leistungsfähigkeit der Fabrik erheblich steigerte. Auch die übrigen Anlagen wurden weiter ausgebaut und verbessert. Der Betriebsergebnis hat sich in den beiden letzten Jahren mehr als verdoppelt. Für das laufende Jahr hofft die Verwaltung wieder auf ein befriedigendes Ergebnis.“ Sind die Lohnsklaven dieses Betriebes ebenso zufrieden mit ihrem „Geschäftsergebnis“? Um Antwort wird gebeten!

Kapitalzuwachs der deutschen chemischen Industrie.

Im September d. J. sind nach den Angaben kapitalistischer Blätter in der deutschen chemischen Industrie 1451 000 Mark neues Kapital angelegt worden, gegen 1 690 000 Mark im Vormonat und 3 202 000 Mark im September 1906. Der Kapitalzuwachs hat sich also ein wenig gemindert, ist aber mit seinen 1 1/2 Millionen in einem einzigen Monat noch stark genug, um zu zeigen, welches Vertrauen zur Rentabilität unserer Industrie und — Arbeit die deutsche Geldwelt hat. Wenn sie dieses Vertrauen nur auch durch wirkliche Lohnsteigerungen bestätigt, von denen auf dem geduldeten Papier der Geschäftsberichte immer so schön die — Rede ist!

Woher unsere chemischen Fabrikdirektoren kommen.

Wir müssen uns ungeheuer geschmeichelt fühlen! Die studierten Gelehrten unserer Kapitalisten rekrutieren sich allmählich aus den „höchsten“ Kreisen. So hat jetzt der vortragende Rat im preussischen Kultusministerium, Dr. Glöckner, der Getreueste der Getreuen des nunmehr verabschiedeten reichspräsidentlichen Ministerialdirektors Althoff, den Staub der Ministerialbüros von seinen Schulgen abgestreift. Er hat den Staatsdienst verlassen und ist in eine große chemische Fabrik eingetreten. So rücken gewesene Regierungsbeamte in profitorientierten Industriefabriken und helfen auch dadurch die innigen Beziehungen zwischen Kapital und Regierung verstärken.

Preiserhöhung für Sprengstoffe.

Die zur Dynamite Trust Company gehörige Nobels Explosive Company hat, wie mehrere Blätter melden, ein Arrangement mit den englischen und schottischen Sprengstofffabriken bezüglich einer Preiserhöhung um 20 Prozent getroffen. Diese Preiserhöhung sei nicht einseitig erfolgt, sondern sie bringe ein Uebereinkommen zum Ausdruck, zu dem sich alle maßgebenden Sprengstofffabriken, einschließlich der deutschen in Sicherheits-Sprengstoffabriken, zusammengefunden haben. Die Uebereinkommen haben sich auch einige dem Trust bisher fernliegende Fabriken angeschlossen, deren Konkurrenz sich in den letzten Jahren bemerkbar machte und die Trustfabriken neben den höheren Unkosten, Arbeitslöhnen (!) z. B. angeblich zu Preisreduktionen nötigten, unter denen die Rentabilität zu leiden hatte. Also zwanzig Prozent Preiserhöhung für unsere armen Unternehmer — die reichen Arbeiter mit den „erhöhten Arbeitslöhnen“ aber werden das zulassen haben, denn ihnen fehlt der feste Zusammenhalt des „Uebereinkommens“, auf dem die Kapitalisten ihre künftigen Erfolge aufbauen.

Explosion einer nordamerikanischen Pulverfabrik.

Die Pulverfabrik von Dupont, in der Nähe von Fontanel (Indiana), wurde durch eine Explosion vollständig zerstört. In der Fabrik waren zur Zeit der Explosion 80 Arbeiter tätig. Von diesen blieben nur 35 am Leben. Die Leichen der in der Fabrik Verunglückten konnten nur zum Teil geborgen werden; viele verbrannten in den Trümmern oder wurden durch die Explosion in Felsen gerissen. Noch tausend Meter von der Fabrik entfernt fand man einen abgerissenen Arm und ein Bein. Fontanel war ein kleines Städtchen mit etwa 2000 Einwohnern, die meistens in der Fabrik arbeiteten. Kein einziges Haus in dem Dörfchen ist noch bewohnbar. Das Schulgebäude stürzte ein wie ein Kartenhaus und begrub 250 Schulkinder unter seinen Trümmern. Die Rettungsarbeit ging so prompt vor sich, daß alle Kinder lebend aus den Trümmern gebracht wurden. Fünfzig von ihnen sind allerdings mehr oder weniger schwer verletzt. Aus Indianapolis und andern Orten, die an derselben Eisenbahnlinie liegen wie Fontanel, trafen Hilfstruppen ein. 150 Verletzte wurden in das Hospital von Terre Haute überführt. Die Lagerhäuser von Dupont waren voll von Hunderten von Tonnen Munition, von zum Teil hochexplosiver Art. Die Munition war für die amerikanische Flotte bestimmt. Sie war vor einiger Zeit für die nach dem Stillen Ozean gehenden Schiffe beordert worden und lagerte vorläufig in der Fabrik Dupont. Ein zwanzig Kilometer entferntes Kohlenbergwerk wurde durch die Explosion eingedrückt und verschüttete mehrere Bergleute. Städte, die 80 Kilometer von der Explosionsstelle entfernt liegen, erlitten Schäden an Häusern. Der angerichtete Schaden muß sich auf über viele hunderttausend Pfund Sterling (1 Pf. St. = 20 Mk.) belaufen. Nach der letzten Nachricht starben von dem in das Hospital überführten Verletzten bis Dienstagabend 22. Die Ursache der Explosion ist noch unbekannt. Nach Reuters-Telegrammen handelt es sich um eine Reihe aufeinanderfolgender Explosionen. Den Arbeitern einiger Gebäude gelang es, während der kurzen Zwischenpausen in den Explosionen zu fliehen, aber manche von ihnen wurden durch fliegende Trümmer verletzt. Auch die Einwohner von Fontanel flüchteten nach der ersten Explosion aus der Stadt. Die Uebereinkommen zwischen den Kapitalisten wird es zugehörig sein, daß kein Mensch in der Stadt ums Leben kam, obgleich die Gebäude alle zerstört wurden. Unterhalb Stunden nach der ersten Explosion lag ein Pulvermagazin in die Luft, welches mehrere hundert Meter von der Fabrik entfernt in einer Erdbeule lag. Die Explosion dieses Magazins rief die härteste Erschütterung hervor. Ein Frachtwagen, der in der Nähe der Fabrik stand, fing Feuer. Die Hitze der brennenden Fabrikgebäude und des brennenden Jutes war so groß, daß es unmöglich war, viele der Leichen zu bergen. Die Rettungsmannschaften arbeiteten heldenhaft. 1200 Menschen sind durch die Explosion edelmütig geworden. So wirtschaftet der räuberische Kapitalismus diesseits wie jenseits des Ozeans.

X Gdäßt. Der „Frankf. Volksstimme“ wird von hier geschrieben: Aus dem Fachwerksdorador können immer wieder neue Klagen der Arbeiter, die beweisen, daß die Behandlung der Arbeiter sowohl als auch die be-rühmten „Wohlfahrts-Einrichtungen“ in dem Betriebe noch viel zu wünschen übrig lassen. So herrscht in dem Umkleubau ein „Ober“-Wohlfahrts-Verwaltung. Dieser scheint seine Hauptaufgabe darin zu sehen, den übrigen Arbeitern das „Leben so teuer wie möglich zu machen.“ Von Zeit zu Zeit hält er Instruktionssunden ab. In diesen bekommen die Arbeiter die schönsten Kalorienhöhlen zu kosten. In dem Umkleubau sind 20 Kessel vorhanden. Wenn diese gefüllt werden, muß an jedem Kessel ein Schutzhohr angebracht werden. Die Verbindungen zwischen den Schutzhohren und den Kesseln sind aber in einem schlechten Zustande. Entsteht bei der Füllung in den Kesseln eine große Wärme, so fliegen jedesmal die Schutzhohren zum Tempel hinaus. Daß die Arbeiter bei solchen Gelegenheiten noch keine größeren Verletzungen davongetragen haben, ist nur einem glücklichen Zufall zuzuschreiben. Auch über mangelhafte Waschgelegenheit haben die Arbeiter des Umkleubaus zu klagen. Zurzeit müssen sie denselben Vordraum benutzen, in dem sich auch die Arbeiter aus dem Judico waschen. Da die letzteren bei ihrer Arbeit ziemlich schmutzig werden, so brauchen sie auch immer längere Zeit zum Waschen. Da auch zu wenig Betten vorhanden sind, so ist das Waschen immer mit Unannehmlichkeiten für die Arbeiter verbunden. Es ist zwar noch ein Vordraum vorhanden, den dürfen aber die Arbeiter nicht benutzen. Der ist ausschließlich für die Aufseher, Ober- und gewöhnliche Vorarbeiter bestimmt.

X Schönbeek. Sprengstofffabrik. An den gelben Händen, dem blauen Gesicht und blauen Lippen erkennt man die Arbeiter der Sprengstofffabrik von A. und W. Alendorfer, Abteilung Zriefabrikation. Diese Zriefabrikation leidet fortwährend an Arbeitermangel infolge der sehr gesundheitsgefährlichen Arbeit. Bei der Entleerung von Säurekisten geht es besonders gefährlich zu, wie folgende Beispiele beweisen: So passierte kürzlich, daß ein Arbeiter seinen Kasten infolge des Geräusches nicht vollständig entleeren konnte. Als der Meister davon Kenntnis bekam, sagte er sich Mut und stieg hinauf, um die Arbeit bis zu Ende auszuführen, und bewußtlos mußte man ihn nach kurzer Zeit aus dem mit giftigen Gasen gefüllten Behälter ziehen. Tags darauf verstarb er infolge dieser Erscheinungen. Ein anderer Arbeiter liegt noch heute schwer darnieder. Mehrere andre befinden sich allerdings auf dem Wege der Besserung. Auch der Alkoholismus und das Trinken, das einen bitteren Geschmack hinterläßt, stellen sich nach sehr kurzer Zeit Appetitlosigkeit, Mattigkeit, Kopfschmerzen und zuletzt noch Herzschwäche ein, bis der Arbeiter arbeitsunfähig ist. Kurzzeit liegen die Verhältnisse so, daß die eine Hälfte der Arbeiter krank und die andre nicht gesund ist.

Die Arbeitszeit in diesem Raum beträgt 12 Stunden einschließlich Pausen. Doch kommt es vielfach, sogar von organisierten Arbeitern vor, daß 15 bis 19 Stunden gearbeitet wird. Der Stundenlohn beträgt anfangs 30 Pf., steigend bis zu 35 Pf. Den letzgenannten Lohn erreichen allerdings nur wenige, da die meisten Arbeiter schon nach kurzer Zeit unter den angeführten Erscheinungen leiden, die Arbeit einstellen müssen und den Betrieb dann lieber meiden. Ein in diesem Raum angebrachter Ventilator, der aber völlig unzureichend ist, steht die meiste Zeit auch noch still. Hier bessere Verhältnisse zu schaffen, das wird die Aufgabe der Organisation sein. Selbstverständlich kann die Organisation diese Aufgabe nur dann lösen, wenn sich die Arbeiter ihrer Pflicht bewußt werden und sich organisieren. Nur dann wird es möglich sein, in diesen pesthauchenden Höhlen die 6-8stündige Arbeitszeit, die Einführung aller sanitären Einrichtungen und vor allem einen zur Ernährung ausreichenden Lohn zu erringen. Herr Geheimter Kommerzrat Alendorfer würde sich aber auch nichts verzeihen, wenn er aus eigenem Antrieb die lange Arbeitszeit verkürzen und den Lohn dementsprechend aufbessern würde. Das wäre nämlich ein selbstverständlicher Schritt. (Man vgl. A. R.: Der wird sich schon helfen, aus purer Nächstenliebe seinen Profit zu schmälern. Wenn damit noch die Aussicht auf einen Orden verknüpft wäre, dann wäre schon eher etwas zu hoffen. Aber um der Ehrlichkeit willen, rein, die hört bei den Unternehmern am Selbstbild auf. Hier kann nur die Nächstenliebe und Christenpflicht der Arbeiter - die Solidarität - helfen.)

Landarbeiter.

Der Kontraktbruch der Landarbeiter und seine Ursachen.

Die unaufhörlichen beweglichen Klagen der Junker über die bösen Landarbeiter, die in Verkennung ihres Daseinszweckes den Fleißhühnern der Agrarier so oft grundlos den Rücken kehren, haben einen Professor auf den Plan gerufen, der seiner ganzen Scharfsinnigkeit auswendet, um die Ursachen dieser Landflucht zu - verknüpfen. Er hat eine Umfrage bei den Landwirten veranstaltet und das Ergebnis dieser Umfrage in einer Broschüre niedergelegt. Da der Herr Professor die Ursachen des Kontraktbruchs nicht untersuchen, sondern nur die Behauptungen der Agrarier beweisen wollte, hat er seine Umfrage auf die Landwirte beschränkt und die Arbeiter vergessen. Das hat ihm zweifellos die Arbeit vereinfacht, seine Broschüre aber ist dadurch zu einem jämmerlichen Textmangel geworden, das kein einfacher Politiker ernst nehmen wird.

Wenn wir uns trotzdem hier mit dem Nachwort beschäftigen, so nur deshalb, weil die einzelnen Antworten, die der Herr erhalten hat und die er in seiner Veröffentlichung zerkleinert abdruckt, einen interessanten Einblick in die Gedankenwelt unserer Bauernboten geben. So berichtet ein Gutsherr aus der Wägenberg Gegend von einem Knecht, der, nachdem er „kontraktbrüchig“ geworden, ihn „verhört“ habe. In dem er sich vor das Haus setzt, eine sozialdemokratische Zeitung gelesen und ihn beim Vorbeigehen - nicht gegrüßt habe. - Das ist zweifellos ironisch für einen Gutsherrn, wenn sein ehemaliger Knecht eine „sozialdemokratische“ Zeitung liest, anstatt vor dem vorbeiziehenden Herrn im Hofe zu knien.

Ein Landwirt aus der Krafower Gegend berichtet: „Der Agri-er ist Arbeit hat immer eine ganze Reihe von diesen Gesindel auf Lager und verdient dabei am meisten, da sie so weislich.“ - Er die Behandlung und Bezahlung dieser Leute der Einküpfung, die sich in diesem Bericht niedrig, zweifellos ansehnlich, so werden sie natürlich recht bald „kontraktbrüchig“, das heißt, sie lehnen es ab, sich von einem alten Junker in die Hände zu lassen. Der Herr Professor sieht hier aber nur den „Kontraktbruch“. Die Schärfe des Herrmanns hat keine Nachrede nicht.

Von Domäne Herrmann wird über das Verhalten der Knechte erzählt: „Es habe alles in Bewegung gesetzt, die Leute geschicklich zu verfahren. Besonders habe ich mit dem Gendarm die Wägenberg Gegend, wo die Stuten fähen, angesehen.“ - Der Gendarm meint also der Gutsherr des Gutsherrn zu sein und die Auffindung kontraktbrüchiger Landarbeiter seine erste Aufgabe.

Herrmanns sind auch folgende Ausführungen: „Die die Schürer, stellen zu große Anforderungen, außerdem hat man eine ganze Reihe von den schlimmsten Dingen, weil die oft Unglück über den Knecht und Schürer“

Man hilft sich lieber mit den schwachen Kräften der eben konfirmierten Kinder.“

Ein anderer: „Im Jahre 1905/06 mußte ein vom Vermittler als Kuffütterer zugefandter großstädtischer Schuhmacher-geselle entlassen werden, weil er sich der Arbeit nicht gewöhnen konnte. Von einem Schulknaben mit Freischein wurde die diesem Manne zuge-dachte Arbeit zur größten Zufriedenheit geleistet.“ - Die „schwachen Kräfte der eben konfirmierten Kinder“ müssen die Schmitter ersetzen, und Schulknaben werden zu den den Arbeitern, denen ein erwachsener Mensch nicht gewachsen ist! Wer aber von Ausbeutung der Kinder durch die Junker spricht, ist ein Wähler und Heher.

Vereinzelt wird auch über Streiks berichtet, die über-dies nach dem eigenen Zeugnis der Gutsherrn, durchaus mit Erfolg beendet wurden. Zulagen bis zu 50 Pf. pro Tag wurden auf diese Weise erzielt. In einem Falle mußte ein Erbpachtsherr den kontraktlich vereinbarten Akkordlohn, bei dem er die Arbeiter wahrscheinlich gründlich übervorteilt hatte, um 150 Prozent - von 40 Pf. auf 1 Mr. - erhöhen. Ein Beweis, daß es den Landarbeitern sehr wohl möglich ist, gegen die miserablen Arbeitsbedingungen erfolgreich anzukämpfen, wenn sie einig sind.

Einige Gutsherrn entwickeln auch verhältnismäßig vernünftige Ansichten über die Ursachen des Kontraktbruchs. So heißt es in einem Bericht: „Ich glaube, daß die Selbsthilfe allein wirksam ist, die -rugsweise darin besteht, daß man den Leuten angenehme Arbeitsbedingungen schafft, gute Qualität der Naturalleistungen gewährt und auf ihre billigen Wünsche Rücksicht nimmt.“ Solcher weiser haben gibt es aber nicht viele.

Herausheben wollen wir noch folgenden Satz in der Antwort eines Gutsherrn aus der Gegend von Briel: „Ich bin der Ansicht, daß in einer ruhig geführten guten Wirtschaft immer Arbeitskräfte schnell zu haben sind, ohne die Löhne zu erhöhen, was ich seit 20 Jahren prinzipiell nicht tue.“ Ein geradezu geniales Prinzip für den feudalen Herrn! Daß in den 20 Jahren die Ausgaben des Arbeiters ganz außerordentlich gestiegen sind, kümmert ihn nicht, sein „Prinzip“ verlangt, daß der Arbeiter für einen Hungerlohn fronden muß.

Von dem frage- und beweislustigen Herrn Professor werden dann noch eine Reihe Vorschläge zur Verhinderung des Kontraktbruchs zusammengestellt, die genau so viel Geist und Einsicht atmen, wie die oben gezeichneten „Ursachen“ desselben. Da auch diese Vorschläge ein gereiftes psychologisches Interesse erwecken, werden wir uns vielleicht in einem späteren Artikel damit beschäftigen.

Zentrum und Landarbeiter.

In der Ural-agrarischen „Heinrichen Volksstimme“ wendet sich ein Mitarbeiter vom Lande gegen die Pläne Dr. Heims zur Organisierung der Landarbeiter. „Nach Dr. Heim“, so heißt es da, „sollen also die ländlichen Arbeiter genau so wie die industriellen Arbeiter in Gewerkschaften organisiert werden. Die Tätigkeit der industriellen Arbeitergewerkschaften ist bekannt. Für Aufstand immer und überall: Mehr Lohn oder Streik! - mag die Gewerkschaft sich christlich oder rot nennen. Ob die höhere Lohnforderung gerechtfertigt ist oder nicht, kümmert die Gewerkschaftsleute wenig.“ Ein solcher Zustand wäre aber, da das Vieh gefüttert und die Ernte eingefahren werden müsse, der Ruin der Landwirtschaft; der ländliche Arbeitgeber werde der Spielball seiner Arbeiter.

Von dem Vorschlag Heims, Schiedsgerichte für ländliche Dienstboten einzurichten, will das Blatt der rheinischen Zentrumshauern ebenfalls nichts wissen. Ein solches Schiedsgericht sei überflüssig; der Bauer behandle jeden Dienstboten ohnehin so sorgfältig wie ein rohes Ei, er lieh ihm keine Wünsche förmlich von den Augen ab. Wenn ein Dienstbote also sein Schiedsgericht anruft, wird es regelmäßig wohl zugunsten des Dienstherrn entscheiden müssen; die Dienstboten werden dann von dem Unrecht des Schiedsgerichts halb Abstand nehmen.“

Auch der Hinweis auf die „rote Gefahr“ schreckt den tapferen Zentrumsbauern nicht. Der verheiratete Landarbeiter, den man zum kleinen Besseren machen würde, werde sich mit seinem Dienstherrn im Bauernverein organisieren und auf diese Weise genügend vor der Verführung geschützt sein. Die unverheirateten Arbeiter, sowie Anschläge und Mörder, am besten mit andern Jünglingen und Jungfrauen und mit den Söhnen und Töchtern des Dienstherrn in religiösen Aggregationen organisiert, mit denen sie dann auch am Gottesdienste teilnehmen und zusammen auf der Kommunionsbank knien. Eine solche Organisation ist wahrlich auch imstande, alle ihre Mitglieder über die rote Organisation aufzuklären und sie davon zurückzuhalten.“

Endlich wendet sich der fromme Zentrumsmann gegen die Anschauung, als ob die Organisation die Arbeiter dem Lande erhalten und wieder gewinnen könne. Dazu seien andre Mittel erforderlich und er schlägt deshalb vor:

1. Knaben und Mädchen dürfen bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre nicht in industriellen Betrieben beschäftigt werden.

2. Die Kinder werden mit vollendetem dreizehnten Lebensjahre aus der Schule entlassen.

3. Die Kinder, die aus der Schule entlassen sind, werden drei oder vier Jahre lang angehalten, im Winter Fortbildungsschulen zu besuchen, deren Unterricht den ländlichen und kleingewerblichen Verhältnissen ange-paßt ist.“

Auf diese Weise hofft der biedere Zentrumsbauer der Jugend die Groß- und Industriearbeit genügend zu bereiten und er zweifelt nicht, daß im Zentrum und auf der rechten Seite des Reichstags sich genug Männer finden, die zu solchen Vordemungen und Ergänzungen der Schul- und Sozialgesetze die Hand bieten; auch hat er das Vertrauen, daß seine Vorschläge auf dem nächsten Katholikentag als Anträge eingebracht werden.

Diese Anträge einer braven Zentrumsjunge sind durch sich selber genügend gekennzeichnend als eine Probe der sanftmütigen Annahme und Arbeiterfreundlichkeit des Agrarpartei, ob es nun im nächsten Verände am Rhein oder im konservativen Gewande jenseits der Elbe haupf.

Frageinde Gutsherrn.

Vor dem Schöffengericht zu Merseburg hatten sich kürzlich der Dienstherr A. Bernheim und die Dienstmagd Frida Treiber wegen „Dienstherrnlebens“ zu verantworten. Die Treiber hatte den Dienst am 1. Juni verlassen, weil der Dienstherr, Gutsherr Herrmann aus Schneidewitz bei Alzenburg, sie an der Freitags-aus-dem-Bett ausgegründet hatte und Bernheim verließ 4 Tage früher den Dienst, weil er vom Sohn des Gutsherrn wegen angeblicher „Küchenverletzung“ und „Behördenverweigerung“ (Christen bekommen keine, obwohl schon vorher auch der Gutsherr sein Küchlein in ähnlich selbsterregter Weise an ihm geküßt hatte).

Darüber ergab der Gutsherrn Anklage wegen Kündigungslösen Dienstherrnlebens und erzielte auch, daß die beiden der Freigefinn-ankerszenen März um je 10 Mk. Geldstrafe bzw. 2 Tagen Haft verurteilt wurden. Außerdem wurde dem Gutsherrn

der fällige Lohn des Bernstein im Betrage von 45 Mk. als Schadenersatz zugesprochen. In der Begründung dieses geradezu unverständlichen Urteils heißt es: „Bezüglich des Angeklagten Bernstein hat sich nun allerdings ergeben, daß er am Tage seines Wegganges vom Sohne des Gutsherrn geschlagen worden ist. Daß ihn aber, wie er behauptet, auch der Gutsherr geschlagen hat, ist nicht festgesetzt. Nach § 79 der Gefindeordnung, stand dem Angeklagten aber nur bei Mißhandlung seitens der Herrschaft ein Grund zum sofortigen Verlassen des Dienstes zur Seite.“ Bezüglich der Angeklagten Treiber ist festgestellt worden, daß sie, da sie öfters den Dienst früh nicht rechtzeitig angetreten hat, am genannten Tage vom Gutsherrn zum Verlassen des Betriebes ge-nötigt werden mußten, wobei sie einen Schlag mit dem Ende einer Peitschenföhre erhalten hat, durch den sie aber außer einer unbedeutenden Schwielen einen sonstigen Nachteil für ihr leibliches Wohl nicht erlitten hat.“

Das Urteil lieferte den Beweis, daß die reaktionäre Gefindeordnung bei entsprechender Auslegung die armen Gefindeklaven der Ausbeutung nicht nur, sondern auch der Roheit und Brutalität ihrer „Herrn“ schutzlos preisgibt. Der Knecht wird beurteilt, weil ihn nicht der Herr, sondern der Sohn geprügelt hat, und die Magd wird bestraft, weil der Herr zwar gepeitscht, aber doch ihre Gesundheit nicht gefährdet hat. Unses Erachtens ist es ein Beweis fentaler Unberühmtheit und Roheit, wenn ein Mann ein junges Mädchen mit der Peitsche aus dem Bette prügelt. Daran ändert sich die sorgfältige Umschreibung in der Urteilsbegründung nichts, die den Anschein erweckt, als ob die Peitsche rein zufällig mit dem Körper des Mädchens in Berührung gekommen sei und dort Schwielen hinterlassen hätte.

Der Gutsherr und sein schlägertiger Sprößling hätten auf die Anklagebank gehört und eine exemplarische Strafe wäre für sie durch aus am Platze gewesen. Statt dessen werden die beiden Menschen, die in gerechter Empörung über die schimpfliche Behandlung den Dienst verlassen, angeklagt und bestraft. Möglich, daß dieser Rollen-tausch mit dem Buchstaben des Gesetzes in Einklang zu bringen ist, mit dem allgemeinen Rechtsempfinden steht es im schreiendsten Widerspruch. Und deshalb gehört ein Gesetz, das derartige Urteile ermöglicht, in den Drossel. Den Landproletariaten aber muß ein derartiges Urteil Anlaß zu festem Zusammenhalt sein, denn nur durch eine gute Organisation können die Schäden der rückständigen Gefindeordnung gemildert, kann die Gleichberechtigung der ländlichen Arbeiter erkämpft werden.

Die italienische Landarbeiter-Organisation im Jahre 1907.

Stützt auf eine offizielle Umfrage bei den Präfekten, Bürger-meistern und Arbeiterkammern, veröffentlicht das soeben ausgegebene Augustheft der „Bulletins des Reichsarbeitsamtes“ eine Statistik der Landarbeiter-Organisation Italiens im ersten Halbjahr des laufenden Jahres.

Die Statistik berichtet, daß von 1292 Verbänden mit 278 638 Mitgliedern nur 25 mit 4824 Mitgliedern einen konfessionellen Charakter haben, während die andern Kampfororganisationen zum Zweck wirtschaftlicher Verbesserung sind. Nur ein Drittel der in diesen Organisationen Organisierten ist an die Arbeitskammern der betreffenden Provinz angeschlossen, fast alle gehören aber dem nationalen Verband der italienischen Landarbeiter an.

Was die Fortschritte betrifft, so sind die relativ größten von den bisher am meisten rückständigen Landschaften gemacht. An der Spitze der Bewegung steht noch immer die Emilia, die einen Zuwachs von über 25 000 Mitgliedern hat. Der Piemont hat keine Organisiertenzahl verdoppelt, Toskana, Marken und Ligurien haben ihren allerdings schwachen Bestand verdreifacht und vervierfacht, auch Apulien hat durch Erhöhung seines Bestandes um ein Viertel tüchtige Fortschritte gemacht, während Umbrien, Latium und die Basilicata leichte Rückschritte aufweisen, woran wohl die starke Auswanderung aus diesen Landschaften die Schuld trägt. Calabrien und Sardinien treten zum ersten Male in der Statistik auf. Die übrigen Regionen haben weder Fortschritte noch Rückschritte gemacht.

Die 270 000 Organisierten verteilen sich wie folgt auf die ver-schiedenen Landschaften: Emilia 113 705, Sizilien 43 787, Apulien 36 767, Lombardei 24 190 und Piemont 17 615. Es folgt dann eine große Pause: einen Organisiertenzustand von 7000 bis 3500 haben Venetien, Toskana, Umbrien, Marken, Latium und Campanien, Calabrien hat 1394 Organisierte, die Abruzzen, Sardinien, Ligurien und die Basilicata haben weniger als 1000.

Die Statistik zeigt, daß die italienischen Landarbeiterorgani-sationen an Fortschritten hinter denen der Industriearbeiter nicht zurückbleiben und Italien das Primat auf dem Gebiete der im Geiste des Klassenkampfes organisierten Landarbeiter bewahrt. Sie zwingt uns aber auch, der Organisierung der Landarbeiter in Deutschland erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und unser nächster Verbandstag wird nicht umhin können, die Frage erneut zu be-handeln. Und zwar wird unsres Erachtens die Gründung einer selbstständigen Landarbeiterorganisation ins Auge gefaßt werden müssen. Daß die Landarbeiter der Organisation zugänglich sind, beweisen die Erfolge in Ungarn und Italien, es gilt also nur, derselben eine Form zu geben, die den besonderen Verhältnissen der ländlichen Arbeiter Rechnung trägt.

Aus dem Reichskreise. Folgende Meldung geht durch die Pre...

Der Eigentümer Schmiedel in Bellgösch im Kreise Pr. Star-gard hielt der Hülfsjunge F. Rogowski. Derselbe sollte einem Mit-brecht den Betrag von 1,60 Mk. entwendet haben. Um ihn zum Geständnis zu bringen, legte ihm der Besitzer eine Schlinge um den Hals und zog ihn an einem Kirchbaum in die Höhe, so daß der Junge frei in der Luft schwebte. Dann ließ er ihn hinab, band ihn mit einer Kette an die Wagenleiter und hielt ihm glühende Kohlen dicht unter die nackten Füße. Für Anwendung dieser modernen Folter erhielt der Besitzer vom Gericht 350 Mk. Geldstrafe oder 70 Tage Gefängnis ausdient.

Vielleicht wird mancher Leser ungläubig ob der Milde des Urteils den Kopf schütteln, wenn er bedenkt, daß ein Streikender, der einen Streikbrecher scheinlich ansieht, ins Gefängnis wandert. Aber die Meldung ist trotzdem durchaus glaublich. Denn wer andre an freiwilliger Arbeit zu hindern sucht, ist ein Verbrecher, wer aber an einem Dienstboten die mittelalterliche Folterkünste übt, der - über-schreitet leblich im gewissen Maße das ihm gegen den Dienstboten zuzehende Zuchtigungsrecht!

|| Halle a. S. Wegen Kontraktbruchs standen vor den Schöffengericht der landwirtschaftliche Arbeiter Vinzenz Gruszka, dessen Ehefrau Vinla und deren Schwager Josef Gruszka aus Döllnig. Die drei Angeklagten hatten sich von Mitte März bis 20. September 1907 auf dem Rittergut der Zuckerfabrik Vochau als landwirtschaftliche Arbeiter bezug. Arbeiterin vermisst, aber bereits am 1. Juli wieder den Dienst verlassen. Sie hatten deshalb wegen unbefugten Verlassens des Dienstes laut Strafmandat je 15 Mk. bezahlen sollen und dieerdahl gerichtliche Entscheidung beantragt. Vinzenz Gruszka behauptet, sie hätten berechtigt den Dienst verlassen. Er habe ordnungsgemäß gekündigt; der Inspektor habe ihm aber gesagt, Gruszka wären keine „Kündigungseute“, die hätten, wie kontraktlich vereinbart, bis zum 20. September auszuhalten. Ihm und seiner Frau sei es aber unmöglich gewesen, dort zu bleiben, denn man habe bei ihnen als Ehepaar in dieselbe Stube junge Vurschen mit einquartiert. Mit andern Ehepaaren in einem Zimmer zusammenzu-lagern, das habe er sich noch gefallen lassen, mit jungen Vurschen aber nicht. Der Inspektor behauptete aber, es sei unrichtig, daß das Ehepaar mit jungen Vurschen in eine Stube einquartiert sei. Die Angeklagten hätten sich auch nicht beschwert, daß sie mit jungen Vurschen in einer Stube schlafen mußten. Zwei Paare hätten immer zwei Zimmer erhalten. Die jungen Vurschen habe man erst ein-quartiert, als man annahm, die Angeklagten hätten den Dienst ver-lassen. Jedenfalls liege nur ein Mißverständnis vor, wenn die An-geklagten mit jungen Vurschen in einem Zimmer geschlafen haben. Die Angeklagten hätten einfach erklärt, sie zögen weg. Das Gericht nahm an, daß die Angeklagten unbefugt den Dienst verlassen haben, ermäßigte aber die Strafe auf je zehn Mark. So werden die Leute vom Lande vertrieben!